

**Der  
Bücher-Schatz  
auf dem  
Neukirchener  
Dachboden**

**Handschriften und Urkunden  
aus dem 18. und 19. Jahrhundert**

Liebe Leserin, lieber Leser,

bisher sind in der Reihe „Schönberger Blätter“ vor allem Beiträge zu Themen aus Naturwissenschaft, Technik, Medizin, Philosophie und Religion erschienen (z.B. zu Gentechnik und Kernenergie, Stammzellenforschung und Retortenbabys, Klimawandel, Klonen, Lebensstil, Hirnforschung, Weltbevölkerung, Chaosforschung und anderes mehr).

**Eine aktuelle Auflistung ALLER bisher erschienenen Hefte und die Möglichkeit zum Download finden Sie unter:**

**<http://www.krause-schoenberg.de/materialversand.html>**

Beginnend mit Heft 48 wird die Reihe um einige heimatgeschichtliche und zeitgeschichtliche Beiträge erweitert.

Viel Spaß beim Lesen!

**Joachim Krause**

---

Rückfragen, Hinweise und Kritik richten Sie bitte an:

**Joachim Krause, Hauptstr. 46, 08393 Schönberg,**

Tel. 03764-3140, Fax 03764-796761,

E-Mail: [krause.schoenberg@t-online.de](mailto:krause.schoenberg@t-online.de) Internet: <http://www.krause-schoenberg.de>

Die Verantwortung für den Inhalt der „Schönberger Blätter“ liegt allein beim Verfasser.



Jede Art der Nach-Nutzung, der Verwendung, der Herstellung von Kopien

oder des Nachdrucks – auch von Textteilen – ist NICHT gestattet!

Druck: 24.09.20

---

## **Der Bücher-Schatz auf dem Neukirchener Dachboden**

### **Inhalt**

**Der Fund auf dem Dachboden ..... 3**

**Das (geteilte) Dorf Neukirchen ..... 5**

**Aus Band I: Das „Gerichts(handels)buch“ von Neukirchen,  
sächsischer Anteil – Texte aus dem 18. Jahrhundert .... 7**

**Aus Band II: Das Protokoll-Buch, angelegt von Gottfried  
Veit in Neukirchen – Texte aus dem 19. Jahrhundert .... 42**

## Der Fund auf dem Dachboden

Im Jahr 2019 überreichte die betagte Besitzerin eines Bauerngutes im Dörfchen Neukirchen (heute Ortsteil von 08396 Oberwiera bei Waldenburg) dem Herausgeber dieses Heftes ein Bündel mit alten handschriftlichen Urkunden: „Die lagen schon lange auf unserem Dachboden, wir wissen nicht, wer der Verfasser ist, und lesen können wir’s auch nicht mehr – vielleicht finden Sie da etwas Interessantes ...“

Beim Sortieren stellte sich heraus, dass es sich im Originalzustand wahrscheinlich um zwei gebundene Sammlungen von Schriftstücken gehandelt hatte.

Die Bücher haben (hatten) ein Format von etwa 21x34 cm, sind (waren) fest gebunden, von 2 festen (Papp-)Deckeln eingefasst. Der erste Band (mit den älteren Urkunden) enthält 448 nummerierte Blätter, dazwischen sind noch weitere Seiten eingefügt ohne Seitenangaben. Der zweite Band ist relativ ungeordnet und umfasst etwa halb so viele Blätter. Die handschriftlich verfassten Texte umspannen einen Zeitraum von Anfang bis Ende des 18. Jahrhunderts (Band I) bzw. von Anfang bis in das zweite Drittel des 19. Jahrhunderts (Band II).

Das dickere Werk mit Schriftstücken aus dem 18. Jahrhundert stellt wohl eine Sammlung von „amtlichen“ Urkunden dar, von welchen hier Abschriften bzw. Zweitschriften zusammengestellt wurden (es handelt sich wahrscheinlich um ein „Gerichtsbuch“<sup>1</sup> oder ein „Gerichtshandelsbuch“<sup>2</sup>).

Es geht z. B. um

- Militär-Rekrutierungen
- Feldgrößen, Ernte-Statistiken
- Steuern und Abgaben in Friedens- und Kriegszeiten (Belastungen im 7jährigen Krieg)
- Leistung von Spanndiensten für die „Obrigkeit“
- Kauf- und Pachtverträge
- Mordtaten und Exekutionen
- Berichte über andere Orte (z. B. die Bauernschlacht von Jerisau)
- Schätzungen von Besitz für Versteigerungen
- Schilderung besonderer (Wetter-)Ereignisse,
- Brände und Brandschutz.

---

<sup>1</sup> Ein Gerichtsbuch (auch Gerichtsprotokoll) enthält handschriftliche Belege über Vorgänge vor Gericht. Diese Gattung der Amtsbücher kann im engeren Sinne die Protokolle der Strafgerichtsbarkeit mit Eintragungen über kriminelle Vorgänge, Strafgelder (in Bayern als eigenständiges Amtsbuch unter der Bezeichnung Wandelbuch bekannt) u. ä. als auch die Protokolle der streitigen Gerichtsbarkeit bezeichnen. <https://de.wikipedia.org/wiki/Gerichtsbuch>

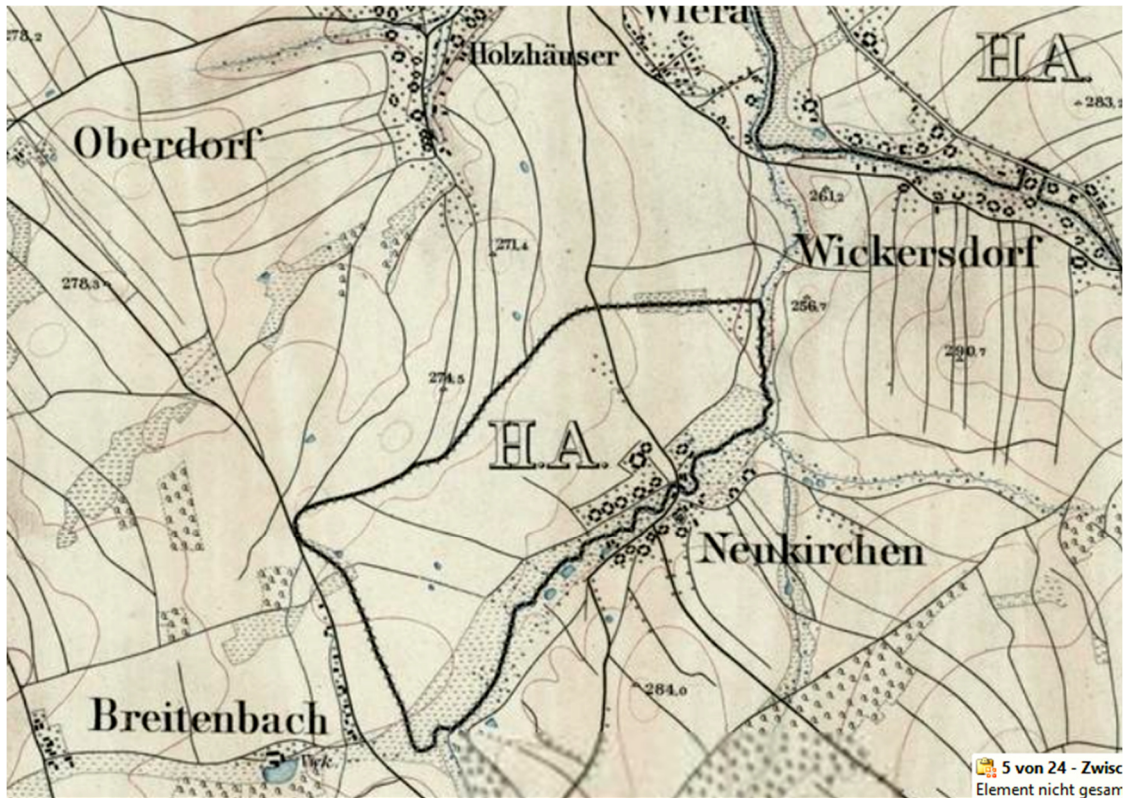
<sup>2</sup> Ein Gerichtshandelsbuch (örtlich oder regional auch Amtsbuch, Erbbuch, Handelsbuch, Kaufbuch, Landbuch oder Vererbungsbuch genannt; es gibt dafür im deutschen Sprachraum sicher noch zahlreiche weitere Bezeichnungen) enthält handschriftliche, in ein Buch eingetragene Protokolle über Kaufverträge für Häuser, Bauerngüter und Grundstücke in einer Gemeinde oder in mehreren benachbarten Gemeinden. <https://de.wikipedia.org/wiki/Gerichtshandelsbuch>

Das zweite Buch fasst wahrscheinlich Schriftstücke zusammen, die von einem Bauern (einer Familie) aufgeschrieben worden sind. Auf den eher privaten Charakter deutet auch die sehr originelle und flexible Rechtschreibung hin.

- Zum einen geht es hier um Eintragungen zu den Ausgaben für Gesinde auf dem Hof in den Jahren 1807 bis 1869.
- Zum anderen finden sich umfangreiche Eintragungen zu den Jahren 1805 bis 1819 über Neukirchen (und Umgebung), besonders geht es um die Auflistung der „Dienste“ und (Geld-) Leistungen, die für die (jeweilige) Obrigkeit während der Zeit der Napoleonischen Kriege zu erbringen waren. Diese Texte scheinen doch in amtlichem Auftrag erstellt worden zu sein, um einen Überblick zu haben, wer im Dorf wann welche Leistungen erbracht hat.

In den im Folgenden wiedergegebenen Texten wurde versucht, durchgehend die Originalschreibweise beizubehalten. Man schrieb oft, wie man es gehört hatte, und das sehr variantenreich!

## Das (geteilte) Dorf Neukirchen



*Das Dorf Neukirchen, das teilweise zum Herzogtum Sachsen-Altenburg (H.A.) gehört, liegt zur Hälfte als Exklave (Insel) im Gebiet des Königreichs Sachsen. Der Dorfbach bildet die Grenze. (Abbildung aus: Sächsisches Messtischblatt 1874)*

Ein Buch aus dem Herzogtum Sachsen-Altenburg schreibt 1886<sup>3</sup>:

„Neukirchen, in der Volkssprache Naukerchen, das von Niederwiera 1/2 Stunde entfernte Filialdorf ist zur größeren Hälfte königl. sächsisch<sup>4</sup>, zur kleinern Hälfte herzogl.-altenburgisch<sup>5</sup>. Der sächsische Antheil, mit der Kirche, hat 4 Anspann<sup>6</sup>, 6 Handgüter<sup>7</sup>, 1 Gartengut und 3 Häuser, der altenburgische 2 Anspann-, 6 Handgüter und 2 Häuser. Der durch Neukirchen fließende Bach bildet die Grenze zwischen beiden Territorien. Die Seelenzahl sächsischen Antheils war 1880 76; die des altenburgischen Antheils in 10 Familien 65; die Flur 107 ha 71 a ...“

<sup>3</sup> Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogthums Sachsen-Altenburg mit besonderer Berücksichtigung der Ortsgeschichte, erarbeitet von D. J. Löbe (Kirchenrath) und E. Löbe (Superintendent und Kirchenrath), Erster Band, Altenburg 1886, hier Seite 396ff. – Fundort: Archiv der Kirchgemeinde Oberwiera-Schönberg, Karton Schönberg 101)

<sup>4</sup> gehört zum Königreich Sachsen

<sup>5</sup> gehört zum Herzogtum Sachsen-Altenburg

<sup>6</sup> die Besitzer der größeren Güter besaßen Pferde und konnten mit ihnen die Felder bearbeiten, mussten aber auch ihre Frondienste als „Anspanner“ leisten, Pferde und Wagen für Fuhrdienste der „Obrigkeit“ bereitstellen

<sup>7</sup> Handbauern besaßen in der Regel keine Pferde für die Feldarbeit, pflügten mit Ochsen, sie mussten ihre Frondienste als Handarbeit verrichten

Die „Neue Sächsische Kirchengalerie“ von 1910<sup>8</sup> berichtet:

„Ziemlich in der Mitte zwischen Waldenburg und Meerane, ein und eine halbe Stunde nördlich von der Ephoralstadt Glauchau entfernt, liegt das Dörfchen Neukirchen. Früher im dichten Wald versteckt, blickt es jetzt aus einer weiten Talsenkung zwischen langgestreckten Vorhöhen des Erzgebirges freundlich hervor.

Von den 150, von Sorben und Deutschen stammenden Einwohnern, die sämtlich Landwirtschaft treiben, wohnt die größere Hälfte rechts von dem durch die Ortschaft fließenden Wierabach; die sieben größeren Güter am linken Ufer mit einer Flur von 107 ha gehören zum Herzogtum Sachsen-Altenburg. ...

Sitten, Gebräuche und Wirtschaftsführung haben im ganzen Dorfe immer Altenburger Charakter gehabt. In die bekannte Altenburger Bauerntracht kleideten sich auch die sächsischen Gemeindeglieder bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts; jetzt sieht man nur einige ältere Frauen in der ebenso originellen als geschmacklosen Kleidung. ...

Die Gemeinde Neukirchen war bis zur Reformation ein Filial<sup>9</sup> vom Kloster Remse für die elf „Leute“ auf der einen Seite, während die auf der anderen Seite unter der fürstlichen Obrigkeit des Amtes Altenburg stehenden neun „Leute“ nach Oberwiera gepfarrt waren. ...

Erst am 30. Oktober 1850 wurde zwischen dem Königreich Sachsen und dem Herzogtum Altenburg ein Rezeß<sup>10</sup> geschlossen, wonach bestimmt wurde, daß für die Filiale in ihrem Verhältnis zu dem Pfarrer und der Kirchgemeinde der Hauptkirche im allgemeinen die Gesetze und Anordnungen für die Hauptkirche gelten sollten“.

Das jetzt tatsächlich bestehende Verhältnis ist dieses: Die in politischer Beziehung aus zwei Anteilen, einem königlich-sächsischen und einem herzoglich-altenburgischen, bestehende und demgemäß nach verschiedenen Landesgesetzen verwaltete Gemeinde bildet in kirchlicher Beziehung eine Gemeinde.“

In den beiden im Folgenden ausgewerteten Urkundensammlungen geht es um die Häuser und Güter, die **auf der sächsischen Seite der Grenze** wohnen.

Sie sind politisch dem Amt in Remse (Remmißen) zugeordnet.

---

<sup>8</sup> Neue Sächsische Kirchengalerie, Die Ephorie Glauchau, bearbeitet von den Geistlichen der Ephorie unter Leitung von Pfarrer Naumann-Schönberg, Leipzig, Verlag von Arwed Strauch, 1910, hier Seite 623ff.

<sup>9</sup> Tochterkirche ohne eigenen Pfarrer (filia = Tochter)

<sup>10</sup> Vertrag

# Aus Band I: Das „Gerichtsbuch“ von Neukirchen, sächsischer Anteil Texte aus dem 18. Jahrhundert

## Abschriften, Zweitschriften amtlicher Dokumente

Vorseiten (Register usw.), danach Seiten 1 bis 448, dazwischen weitere einzelne Seiten ohne Nummerierung

Format 21x34 cm, 2 feste Deckel, gebunden

---

### Register derer Blätter

Buchstabe	einige Beispiele für den Inhalt	Bemerkungen
A	Attest	
B	Befehl, Bezahlung, Brand-,	
E	Extract, Execution	
F	Feuer, Friede, Fleisch	
H	Handwerck, Hufe	
K	Kauf-, Kirch-	
L	Liefer-	
M	Morthat <sup>11</sup> , Mißwachs	
P	Pillet, Pacht-, Paß	
Q	Quittung	
R	Reporticion, Revers, Rechnung	
S	Schaden, Spannung, Specivication <sup>12</sup>	
T	Tax(irung) <sup>13</sup>	

---

Seite 3-4

### Anno 1742

**Den 31 Mäy** sind die Ledigen Manß Person und auch die Haußgenoßen<sup>14</sup> Nach Zwickau gefordert worden darauß sind in amt Remse æcht 7 (von, 6en?) Mann zum **Recruten** aus gelesen worden Es ist keinen Bauer der eine Halbe oder gantze Hufe Land hat und einen einigen Sohn oder ein Knecht hat den selben ist er nicht genommen worden und auch kein Haußgenoße der Weib und Kind hat. Diese Recruten haben einer einen Ducathen hand geld bekommen und einen Schein auff 6 und auch auff 9 Jahr bekommen.

---

<sup>11</sup> Mordtat

<sup>12</sup> Specification = Verzeichnis

<sup>13</sup> bei (Zwangs-)Versteigerungen oder Erbschaftsangelegenheiten wird der Besitzstand geschätzt

<sup>14</sup> Einwohner, die kein eigenes Grundstück oder Haus besaßen, quasi als (Unter-)Mieter lebten

Diese Recruten sind den 18ten Juny zu Zwickau auf gebrochen und auff den Mars<sup>15</sup> gekommen sind biß nach Leiptzig gegangen. Da sind sie (gese)sezirtet<sup>16</sup> gemuntiret<sup>17</sup> worden sie haben einer den ... Zwey gr<sup>18</sup> müßen kriegen weil sie sind noch zu Hauße geweßen dieses hat das Land bezahlen müßen in Remiße ist gotfried Stiegler in Ober Winckel den Korb Macher sein Sohn in Ebers bach ein Junger Müller in Klein Chursdorff Dafit Floß in OberWiera ... Brel in Harthau ein Junger Kräffe und ein Junger Kulbe diese ihm es zum ersten Mahl gewesen

**AO 1742 Den 14 Agust** sind sie zum andern nach Zwickau gefordert worden und aus gelesen worden es sind diß mahl die Bauer & Knechte nicht gesondert worden. Es sind diß alß zum andren Mahl wider sechs ~~Sieben~~ Mann zum **Recruten** aus gelesen worden als in Neukirch Georg Heintze, in Klein Chursdorff Hanß Fleming, welcher bey Georg Franckenthal als Knecht gethienet hat, gebürtig von geeßau<sup>19</sup>, in Kertzsch Christian Heltwig und ein Junger Augustin welcher bey Hannß Franckenthal als Knecht gedienet gebüdig aus dem gebürge<sup>20</sup>, in Ober Winckel eine Junger Kühnert, in Weidensdorff Ein Junger Jost, sein Vater ist zu Hauße, in Oberndorff georg Beyerlein, dieße haben gleich auff den Marß<sup>21</sup> gemust es hat einer einen Ducathen hanth gelt bekommen und auch einen Schein auff 9 Jahr zu Weidensdorff ist der Junge Jost wider loß gekommen, so sind noch 6 Mann ... *(der Text bricht hier ab)*

Seite 5

## Zu Wißen Wie Viel Volle und Gan(g)bare Schocke<sup>22</sup> und Scheffel Land<sup>23</sup> in Neukirchen

Summa Schock: 491 Volle; 303 ½ Ganb

Summa Scheffel: 111 Feldscheffel<sup>24</sup>, Wiese? 6 ½, Holtz 11 2/4

<sup>15</sup> Marsch

<sup>16</sup> ausgewählt, zugeordnet

<sup>17</sup> muntiren, montieren; muntieren, montieren; Soldaten einkleiden, vgl. Montur (Uniform, Dienstkleidung)

<sup>18</sup> gr = Abkürzung für Groschen

<sup>19</sup> Gesau?

<sup>20</sup> (Erz-)Gebirge

<sup>21</sup> Marsch

<sup>22</sup> Schocke = alte Größen als Geldmaß für die Besteuerung der einzelnen Grundstücke/Güter; nach dem 30-jährigen Krieg wurden viele Grundstücke nicht oder nur noch teilweise bewirtschaftet (Zerstörungen, fehlende Arbeitskräfte), danach wurden bei der Besteuerung Unterscheidungen eingeführt, „gangbare Schocke“ sind noch voll besteuert, anderer Besitz geringer oder gar nicht

<sup>23</sup> hier meint die Angabe „Scheffel“ ein Flächenmaß, Feldmaß: die „Scheffelsaat“, im Unterschied zum Volumenmaß Scheffel, ist ein altes Flächenmaß unterschiedlicher Größe. Es meint die Fläche, die mit einem Scheffel Getreidesaat (genauer: Korn = Roggen) eingesät werden konnte (= 1 Acker).

<sup>24</sup> in späteren Listen werden nur die Feldscheffel als Grund-Besitz gerechnet



Seite 7

## Abschrift über den Aufsatz wie und wann meines Vättern Garden Hauß in Klein Chursdorff ist gekaufft worden

Zu wißen sey hier mit, daß unden setten Dato<sup>25</sup> Gotlieb Schultze seines Seeligen, Vaters Michel Schultzens zu Klein Chursdorff, hinder Laßnes garden Hauß, mit allen zugehören, und alles was Band Wand Nied Wied und nagel Fest ist<sup>26</sup>, um und vor 400 Thlr<sup>27</sup>. angelt die andern 200 Thlr. auff Tagzeit jährlich 12 Thlr. von Ostern 1744 biß zu ende der Bezahlung, es verspricht auch Käuff. seiner Mutter Jährlich zum auszuge<sup>28</sup> drey Sipmaß<sup>29</sup> Korn, ein Sipmaß gerste, 2 Kann<sup>30</sup> Butter, 1 Schock<sup>31</sup> Käße 1 Mandel<sup>32</sup> Eyer, von Walb.<sup>33</sup> biß Michel.<sup>34</sup> sontags Eine Kanne<sup>35</sup> Milch, jährlich 1 ½ Maß Lein in gedüngt Feld mit zu saen, auch den Flachs von Feld zur Reuße<sup>36</sup> und auffs Feld zur brede fahren, ferner auch daß obst von zwey birn bäumen, auch zwey äpfel und drey Pflaum Bäumen, auch jährlich 2 Thlr. vor der Herberge wen wieder Wille Sollte ein Lauffen<sup>37</sup>, mit diesen Handel sind sie alle zufrieden gewesen geschehen zu Klein Chursdorff mit Handschlack  
den **1. April Anno 1742**

---

Seite 9

### Anno 1742

**Den 8 August** als nechst Kommende Mitt-Woche sollen 30 Vier Spänigte Korb Wagen nebst 120 Pferden nach Penig und sollen Haber und Mehl auf laden und nach Cämnitz<sup>38</sup> fahren.

Neukirchen betrifft 8 Pferde u. 2 Wagen

Kertzsch betrifft 3 ½ Wagen

...

*(Spann(frohn)dienste waren Fuhren, die von den einzelnen Dörfern für das „Amt“ durchzuführen waren, dazu waren jeweils eine bestimmte Anzahl Pferde und Wagen zu stellen)*

---

<sup>25</sup> unten gesetztes Datum

<sup>26</sup> alles, was in irgend einer Weise fest mit dem Grundstück verbunden ist

<sup>27</sup> Abkürzung für Thaler

<sup>28</sup> aus der Wirtschaft des Gutes werden die Dinge „herausgezogen“, welche zur lebenslangen Versorgung der „Auszügler“ notwendig sind, Wohnung, Kleidung, Naturalien, Brennholz usw.

<sup>29</sup> 1 Sipmaß (auch 1 „Viertel“) ist ¼ Scheffel

<sup>30</sup> Kanne

<sup>31</sup> 60 Stück

<sup>32</sup> 15 Stück

<sup>33</sup> Walpurgis = 1. Mai

<sup>34</sup> Michaelis = 29. September

<sup>35</sup> Kanne = Flüssigkeitsmaß für Getränke;  
im Herzogtum Sachsen-Altenburg: 1 Kanne = 2 Nösel = 1,123 Liter

<sup>36</sup> Reuffe = Reife?

<sup>37</sup> wenn es zu Streitigkeiten zwischen den Vertragspartnern kommen sollte

<sup>38</sup> Chemnitz

## Lieffer Schein

So von der Hufe<sup>39</sup> Ein Schfl.<sup>40</sup> Korn zwey Schfl. Haber Ein Sipm.<sup>41</sup> (Fuder?) Hey 10 gebund Stroh nach Zwickau ist abgeliefert worden (underm Amt Remsen) daß Dorff Neukirchen hat zur folge aller gädigsten befehls nach 6  $\frac{3}{4}$  Hufe in daß Königl. Magazin nach Zwickau abzuliefern alls

6 Schfl. 12 Mez.<sup>42</sup> Korn Dresdner Maß<sup>43</sup>

13 Schfl. 8 Mez Haber - - -

6  $\frac{3}{4}$  Sipm. (Fuder?) Heu

62  $\frac{1}{2}$  – Schütte Stroh

Neukirchen den **17 Sept. 1744**

## Ulbricht Kauff

Kund und zu wißen sey hiermit, daß Endes gesetzten Dato Michel Weber in Neukirchen sein HandfröhnGuth, mit allen Zugehör, an gräntzen Reinen und Steinen an gärten, Feldern, gehöltze und Wießen wie auch den 1727 angenommenen gemeinde Fleck<sup>44</sup>, und alles waß Erd Band Wand Nied Wied und Nagel Fest ist seinen Eydam, oder Schwieger Sohn Hannß Bauchen um und vor 500 Meißnische Gulden gantzer Kauff Summa Erb und eigenthümlich verkaufft und zwar 200 fl.<sup>45</sup> zum angelt gesetzt und zu Ostern 1746 zu bezahlen von dießen angelt soll erheben 100 fl. die Tochter Justine die versprochne<sup>46</sup> Bauchin<sup>47</sup> als Ehe-Hülffe die andern 100 fl. der Käuffer selbst. Über dieß aber dieweil nun der Käuffer gesonnen sich die Haußhaltung vor zubehalten, so lang es ihn gefällig, so soll wen Verkäuffer, Käuffern die Haußhaltung überläßt, die übrigen 300 fl. in Bayzeiten Jährlich zu Faßnacht mit 15 fl. vertheilt werden.

Jährlich verspricht auch Käuffer seinen beiden Schwieger-Eldern zum Auszuge weil sie beyde noch leben

1 Schfl. 2 Sipm. Korn	)	
2 Sipm. Gerste	)	Waltenburgisches gemäß <sup>48</sup>
1 Sipm. Weitzen	)	

<sup>39</sup> Flächenmaß für den bäuerlichen Grundbesitz; entsprach etwa der Fläche, die von einer Familie mit einem Pfluge und Gespann bestellt wurde; im Herzogtum Sachsen-Altenburg etwa 7,7 ha

<sup>40</sup> Abkürzung für Scheffel

<sup>41</sup> Abkürzung für Sipmaß

<sup>42</sup> Abkürzung für Metze; 1 Scheffel = 4 Viertel bzw. 4 Sipmaß = 16 Metzen, im Altenburgischen: 1 Scheffel 0 4 Sipmaß = 14 Maß

<sup>43</sup> es gab sehr unterschiedliche Größen für einen Scheffel, in Dresden enthält er 103 Liter, in Altenburg 140 Liter

<sup>44</sup> der Gemeinde gehörendes Land, das er mit bewirtschaftet

<sup>45</sup> fl. = Abkürzung für Gulden (Florin)

<sup>46</sup> zur Ehe versprochen, verlobt

<sup>47</sup> der Familienname von Frauen wird oft mit iin ergänzt, die Bauchin ist die Frau von Bauch

<sup>48</sup> in den benachbarten Städten Altenburg, Waldenburg und Glauchau galten unterschiedliche Schefelmaße

zwey Schock<sup>49</sup> Küh Käße<sup>50</sup> Ein Mantel<sup>51</sup> ziegen Käße 4 Kann Butter Ein Schock Eyer zwey Maß Lein in gedüngt Feld mit zu seen<sup>52</sup>, wenn aber Eines davon verstüret so soll von den Korn gerste Käße und Eyer die Helffte hinwegfallen der Weitzen und Butter wie auch die zwey Maas Lein aber sollen dem noch Lebenten Theil gänzlich zufallen. Ferner verspricht er ihn freie Herberge oder ein Ersatz (Reseck ?) vor der Herberge wen möchte Wider Wille einfallen, Freies Waschen und backen den 3ten Theil Obst Eine gute Richtige Kammer welch über den Viehstall erbaut, Einzureimen<sup>53</sup>, Warthung wen sie krank und lager hafft<sup>54</sup> werden mit dießen Handel sind sie alle zufrieden gewesen, geschehen mit Handschlag  
Neukirchen den 23. Jan. 1746  
(Dießer Aufsatz ist vor richtig und dichtig gehalten worden)

---

Seite 43

## **Neukirchen Feldgrößen und 12 (11) Besitzer 1751**

111 Scheffel Land = 6 Hufen, 15 Scheffel<sup>55</sup>

---

Seite 44ff. (4 Seiten)

**Bauer Schlacht welche bey Gerischau bey Glauchau in Jahr 1676 geschehen und von Eine Bauer in Wernsdorff Michael Schultze (genau) dazumahl auf geschehene und aufgeschrieben worden**

---

<sup>49</sup> Zählmaß, 1 Schock = 60 Stück

<sup>50</sup> Käse aus Kuh-Milch

<sup>51</sup> Zählmaß; 1 Mandel = 15 Stück

<sup>52</sup> säen

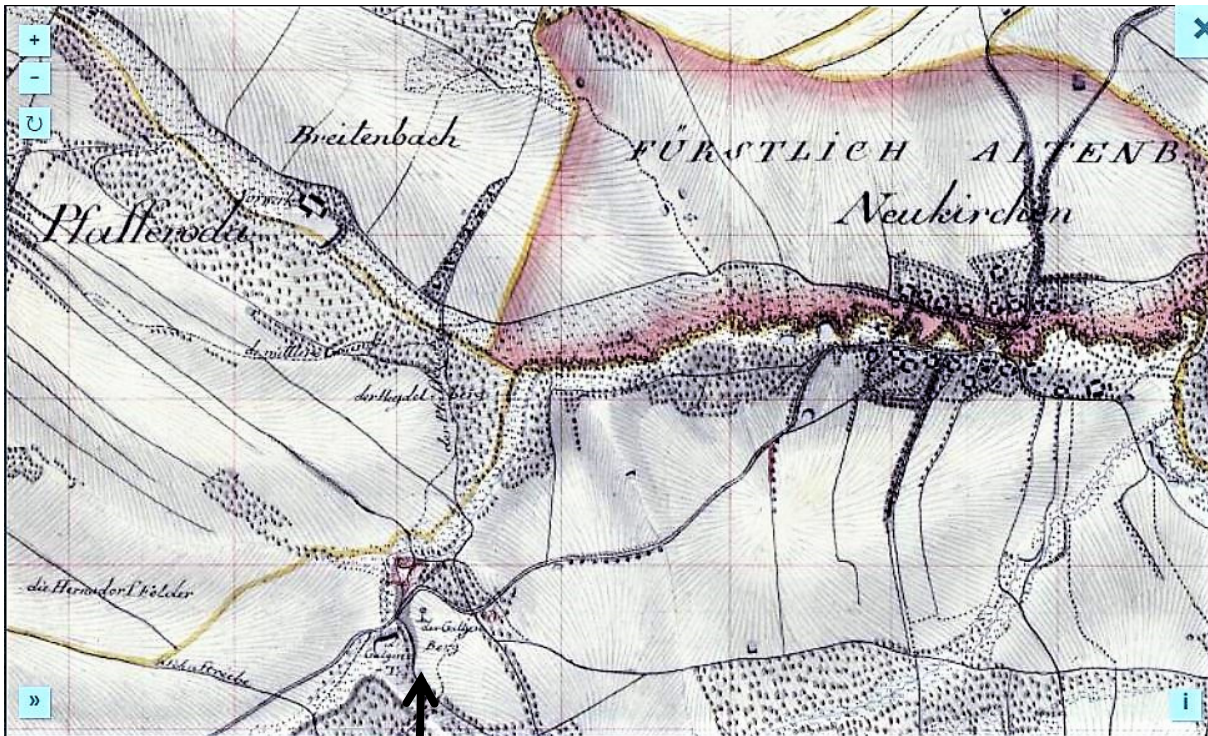
<sup>53</sup> einräumen, möbliert

<sup>54</sup> bettlägerig

<sup>55</sup> 1 Hufe umfasst danach 16 Scheffel (als Flächenmaß)

## Specification

Was das Dorff Neukirchen zu der auff den 25. Januar a o bevorstehenden **Execution**<sup>56</sup> früh um 5 Uhr an Mannschaft an beschriebenen Ort zugestellen hat 18 Mann nach Abzug der zurückbleibenden Dorf-Wache und stellen sich auf den so genannten Galgenberge<sup>57</sup>



Galgenberg, Galgenteich

(Quelle: Sächsische Meilenblätter, um 1800, Freiburger Exemplar)

## Kirch Bau

ca. 1748

<sup>56</sup> bei der angekündigten Hinrichtung sind wohl viele Zuschauer zu erwarten, das Dorf hat Wachpersonal zu stellen; es gibt noch einen Ort mit der Bezeichnung „Galgenberg“

<sup>57</sup> Nach den Meilenblättern der Kursächsischen Landesvermessung, 1780 bis 1806, befindet sich ein (der?) Galgenberg und Galgenteich in der Nähe von Neukirchen etwa dort, wo heute die Straßen Neukirchen-Glauchau und Pfaffroda-Remse sich kreuzen.

Seite 68

**Ao. 1745**

den Dinstag nach den ersten Advent hat sich ein **feindlicher einfall von den König in Preusen<sup>58</sup> in den Churfürstenthum Sachsen**, und in der Stadt Leypzig ereignet, und feindlich eingenommen den 12. Decem. hat der Preuse die Erste Contribution<sup>59</sup> in Sachsen auß geschrieben, von Einen gangbaren ßo<sup>60</sup> 6 gr. an gelde den Einer gbaren<sup>61</sup> Hufe

1 Schfl. 2 Vrtl.<sup>62</sup> 1 Mez haber

55 Pfd. (?) Mehl

1 Lg. (Fuder ?) Heu

7 ½ Bund Stroh

welche Contribution den 17 Decem daß geld in Leypzig<sup>63</sup> und die Futrage in Meisen<sup>64</sup> soll abgeliefert werden von Leypzig ist er nach Meißen Marszieret und daßelbe gewaltig geblindert<sup>65</sup> den 16 Dec haben sie eine Schlacht zwischen Meisen und Dresten gehalten und auf beiden Seiden Erbärmlich Volck<sup>66</sup> erschlagen worden. Den 18 Decem hat der Preuse Dresten eingenommen. Den 20 Dem hat er die andre Contribution aus geschrieben von Einen gßo<sup>67</sup> 4 gr. angelte von der Huf

1 Schffl. 1 Vrtl. Haber

38 Pfund (?) Mehl

85 Pfund (?) Heu

6 bund Stroh

Von 80 Hufen Ein Pferd 14 biß 15 Faust hoch von 2000 Pren,<sup>68</sup> Einen Recruten 76 Zoll lang. Daß geld Mannschafft und Pferde sollen den 24 D: in Leipzig abgeliefert werden die Futrage nacher Meisen geliefert werden soll

Seite 69

**Anno 1755 den 25 Septemb** ist Ein Jubel und Friedens Fest welch 1555 eben diesen Datum wegen geschloßenen Religions Friedens<sup>69</sup> daß erste mahl ist gefeyert worden, so ist solches in Churfürsten Sachßen diesen Tag nicht sondern auf Komendes Michaelis Fest gefeyert worden in Altenburgisches<sup>70</sup> ist solches sehr feyerlich disen Tag begangen worden, es ist in unserer Kirche von Herrn Pfarrer Justus Christofilus Günther auch eine Dank und Friedens Predigt an Statt der Epistl. der 12 Psalm und an Statt des Evangelii der 147 Psalm abgeleßen worden und aus den

<sup>58</sup> Preußen

<sup>59</sup> (Zwangs-)Beitrag, Abgabe, Steuer

<sup>60</sup> Abkürzung für Schock, hier als Geld-Steuer

<sup>61</sup> g(ang)baren

<sup>62</sup> 1 Scheffel = 4 Viertel oder Sipmaß = 16 Metzen oder Maß

<sup>63</sup> Leipzig

<sup>64</sup> Meißen

<sup>65</sup> geplündert

<sup>66</sup> Kriegs-Volk, Soldaten

<sup>67</sup> gangbaren Schock

<sup>68</sup> auf 2000 Personen, Einwohner?

<sup>69</sup> gemeint ist der Augsburger Religionsfrieden

<sup>70</sup> im benachbarten Herzogtum Sachsen-Altenburg

147sten der 12 und folgen verße zum Text Erkläret worden die Lieder welche hier bey von Gl. Schul Meister Vogeln sind gesungen worden jm folgende daß Kyrie ...

---

Seite 72

## **Insination derer unkosten so bey der Preisischen Contribution<sup>71</sup> ist auf gelauffen Wie viel es ein jedes Dorff betroffen**

...

---

Seite 92

**1745 den 1 Juny** ist ein Königl. Befehl ergangen daß ein Stück Knecht soll aus geloßet werden<sup>72</sup> nach dem Magazin (Kussendy?) 129 in Amt Remißen am 10ten Juny soll er aus geloßet werden den 15ten soll regellirehert werden bey der Liefferrung soll er 6 Thlr (gr?) als ein Handgeld bekommen  
Welches ihn der König versprochen

1745 Im May ist noch ein Befehl ergangen das keine Kranke Männer, noch Weiber und Kinder ins Land baßiert werden sollen, sondern von der ordentlichen Wachen auß den Lande ab gewießen werden soll

---

Seite 95

## **Huffen**

Kirchen Huffen jn den Niederwiehrischen Kirch Spill un dem vilial Neukirchen hält über Haupt 86 ½ Hufe

Nieder Wiehra	)16 ¼ Hufe
Gähßnitz	)
Röhrsdorff	15
Heyersdorff	16
Wickersdorff	5 ½
Harthau	12 ¾
vilial Neukirchen	21

---

<sup>71</sup> Abgaben an die Preußen

<sup>72</sup> bei der Einziehung von Soldaten mussten alle verfügbaren Männer der aufgerufenen Jahrgänge antreten, danach wurde (aus-)gelost, wer tatsächlich zum Truppendienst einrücken musste

Seite 98

## Atestat

Auff beschehenes Ansuchen Georg Heintzens Füsilir von den Lobl. Schönberg. Füsilir Regiment und zwar von des H. Capitam v. Low. unter habente Compag. wird hier mit Atestiret, daß der selbe sich seine uhr Laubungs Zeit über, an hiesigen Orth, friedlich und wohl auff geführet daß man von ihn also nichts ungebührlichs sonder alles guthes nach zu sagen weiß

Datum Neukirchen, den 26. July 1744

Hannß Schultze Bericht Schöppe

Seite 109

*(längere Tabelle, Zuordnungen nicht ganz klar, ohne Jahresangabe)*

## Amt Remmißen

Dorfschaften	Bauer und Anspanner	Halb-Hüfner	Gärthner	Häußler	Summa	Pferde	Ochsen	Hufen	Schfl.	Sipm	Vtel
Remmißen	-	-	13	48	61						
Kersch	7	4	2	1	14	14	-	12	13	-	2
Oberwinckel	6	2	5	7	20	14	1	10	11	1	2
Ebersbach <sup>4</sup>	4	1	10	2	17	9	-	7	13	-	-
Oertelshayn	5	1	-	-	6	10	-	7	13	3	-
Weydensdorf	10	3	8	6	27	23	-	18	3	3	2
Kleinchursdorf	4	11	1	1	17	15	-	15	6	2	1
Neukirchen	4	6	1	1	12	12	-	7	12	2	2
Oberwiehra	2	6	2	2	12	9	-	5	2	-	2
Harthau	5	7	-	1	13	13	-	9	8	3	1
Oberndorf	2	3	4	2	11	7	-	4	7	1	-
Tettau	6	5	2	-	13	15	-	13	8	2	-
Wünschendorf	2	8	-	5	15	10	-	9	-	-	-
Abtey Oberlungwitz	10	8	4	22	44	18	10	18	8	2	-

Seite 121

## Der Heintzische Kauff zu Wickersdorff

... (auch übernommen werden:)

Nutz und Beschwerden, insonderheit ...

2 Froh(n) Tage in der Ernde mit der Sichel<sup>73</sup> Hoch Gräfl. gnäd. Herrschafft zu Waldenburg zu Prastiren<sup>74</sup>, sowohl solcher alljährlich 1 Stück lang Garn<sup>75</sup> zu spinnen

...

<sup>73</sup> die Getreideernte wurde hier noch mit der Sichel durchgeführt, eine kraft- und zeitaufwendige Arbeit

<sup>74</sup> prästieren = eine Leistung erbringen

<sup>75</sup> an „einem langen Stück Garn“ spinnt ein Kind etwa 1 Tag lang

## Specivication

der Christina Waltherischen gerethe<sup>76</sup> welche Hanns König von Prüselberg wegen der verstorbenen Waltherin alhier verabfolget und Stück vor Stück Taxieret al Nehmlich in die gerichten nach Ehren Hayn<sup>77</sup>

fl.	gr.	pf. <sup>78</sup>	Gegenstand
3			ein Kittel
7	10	6	ein Mantel
	12		eine Gäcke (Decke?)
	6		eine Schürtze
	6		ein Kartun Wamß
	4		ein Gürtel
	12		acht baar Ermel
5			zwey Deck Betten
1	3		drey Pfühle <sup>79</sup>
1	13		zwey Mützen
	18		zwey Stück garn
	2		zwey Weiber Lätze (?)
	2		ein Bett Tuch
	2		drey Kuchendeckel
	3		ein Käße Kasten
	8		4 Fäßer
	1		ein lange (?) Korb
	12		zwey Schock Flachs
1	3		ein Spannbede
2	6		zwey Drune <sup>80</sup>
1			zwey Lathen <sup>81</sup>
1	3		ein Kleider Schrank
2	6		ein Stück Flächsener Leinwand von 16 Ellen
	20		vor 10 Ellen Mittl. Lw.
	2		ein baar Strümpe
	12		ein Tisch
	4		ein Buch <sup>82</sup>
	8		ein(e) Küste <sup>83</sup>
			Dieses sind Eidel <sup>84</sup> alte Sachen <sup>85</sup>

<sup>76</sup> Geräte sind hier Kleidungs- und Möbelstücke

<sup>77</sup> Ehrenhain

<sup>78</sup> Abkürzung für Pfennige

<sup>79</sup> Pfühl = gepolstertes Federbettteil, größer als ein Kopfkissen

<sup>80</sup> Truhen?

<sup>81</sup> Laden? (kleine Truhe)

<sup>82</sup> EIN Buch im Haushalt, wahrscheinlich handelt es sich um das Kirchen-Gesangbuch

<sup>83</sup> Kiste

<sup>84</sup> eitel = ganz, durchweg, lauter

<sup>85</sup> nicht viel wert



Seite 138

**Anno 1755**

**Im Monath Juny** ist ein Königlicher Befehl ins Land ergangen daß ein jeglicher seine aussaat an getreite wie viel nach selber erbauet auch Lein ErtEbbeln<sup>86</sup> angegeben werde auch wie viel Menschen in Gantze Lande vorhanden und solches folgender Maßen in eine Tabelle angesetzt

13 Namen aufgeführt

Summa:

Aussaat								Ausdrusch						
Korn		Weitzen		Gerste Hafer		Lein		Korn		Weitzen		Gerste Hafer		Erd Ebbeln
Schf	Vtl	Schf	Vtl	Schf	Vtl	Schf	Vtl	Schf	Vtl	Schf	Vtl	Schf	Vtl	Schf
57	2	2		55	2	3	3	202	-	8	-	171	2	30

115 Scheffel und 3 Viertel ist die gantze Aussaat und 375<sup>87</sup> Scheffel 2 Viertel der gantze Ausdrusch<sup>88</sup> und 30 Scheffel Ertebbeln.

Was nun der Aufsatz an Leuden bedrifft, so sind die Kinder welche uns Gebohren und daß Alter biß zum Todte zum Ansatz gebracht worden und ein jeder Haußwith so viel Leude als er im Hauße es sind Kinder oder dienende Leude won er solche in seinen Brod versorgen muß aufgeschrieben worden Hat ein wandrer Kinder welche dienen<sup>89</sup> und er solche nicht bei sich hat so sind selbige nicht aufgeschrieben worden

Seite 145

**Anno 1756****Specivication der Königl. Preuschischen Spannung<sup>90</sup>**

den 2 Sept die erste Lieferung mit einen 3 spännigen Wagen nach Pönig<sup>91</sup> gefahren  
1 Pferd Martin Veit, 1 Pferd Peter Schum, 1 Pferd Hannß Bauch, den Wagen Sibylle<sup>92</sup> Kirmßen

<sup>86</sup> Erdäpfel = Kartoffeln

<sup>87</sup> in Wirklichkeit ergeben sich als Summe 381; damit werden durchschnittlich auf 1 Scheffel Aussaat etwa 2,5 Scheffel geerntet

<sup>88</sup> man erntet danach (nur) reichlich drei Mal so viel Getreide wie man ausgesät hatte

<sup>89</sup> Kinder (aus Nachbardörfern oder aus den Städten) kamen als „Wander-Arbeiter“ in die Dörfer, ohne dort ständig zu wohnen

<sup>90</sup> für Spannfrohndienste mussten Pferde und Wagen bereitgestellt werden

<sup>91</sup> Penig

<sup>92</sup> die Namen von Frauen als Eigentümern/Hofbesitzerinnen werden nur dann benannt, wenn sie verwitwet sind, ihr Mann verstorben ist

## Taxirung

Den 11 Septb. 1772 ist in Oberndorff<sup>93</sup> Christoph Pöschels Garthen Hauß welches er nun nicht mehr Hauß zu Halten dem Amte übergeben<sup>94</sup> so ist solches gerichtlich zum Anschlage Taxiert worden ...

(Die Schätzung ergibt in der Summe 470 fl.)

Dieses Garthen Hauß ist den 20 Novb von Michel Pohlens allhier aus Neukirchen um und vor 425 fl. nach den Meist biden in Amte erstanden

## 1788

nun das ortinare **Straßen Bau geld** festgesetzt daß jede Hufe 6 gr und der Hand arbeiter jährlich 1 gr. bezahlt ....

## Aus den gesinde Mandat<sup>95</sup> so 1769 gegeben Tabulus 11 von Lohn des gesindes und Tagelöhner

Seite 204 ...

### Gesindelohn in Leipziger Creyß

Einen Vogt nach dem die Wirtschafft stark	18. 20 biß 23 fl
Einen Schirr Meister so daß geschirr selbst macht	16. 18 biß 20
Ein Groß Knecht	16-18
Ein Mittel Knecht	12. 14-15
Ein Unter oder oxsen schirrmeister	12-15
Ein Pferde Jung, so die Acker arbeit versteht <sup>96</sup>	7. 8. 10
Ein dergl. oxsen Junge	6. 8
Ein Pferde, oxsen, Kuh und Schwein Hirde <sup>97</sup>	6. 7. 9
Eine Hauß oder Junge Magt	7. 8. biß 10
Eine Käße Mutter <sup>98</sup>	8. 10-11
Eine große Magt, so daß backen vericht <sup>99</sup>	8-11
Eine Mittel oder Vieh Magt	7-9
Ein Hauß Knecht <sup>100</sup>	10. 12. 15

<sup>93</sup> Oberdorf bei Tettau

<sup>94</sup> der bisherige Besitzer kann sein Haus nicht mehr bewirtschaften, es wird versteigert

<sup>95</sup> (für die Bezahlung der Arbeitskräfte auf dem Bauernhof eigentlich verbindliche) Gesinde-Ordnung

<sup>96</sup> der eigenständig mit Pferden ackern kann

<sup>97</sup> Hirte

<sup>98</sup> eine Magd mit Spezialisierung auf die Milch- und Käsewirtschaft

<sup>99</sup> die (Brot und Kuchen) backen kann

<sup>100</sup> auch Scheunenknecht, arbeitet im Wesentlichen nicht auf dem Feld, sondern in Hof und Stall

Seite 206

Sollen sich **der unterthanen Kinder** nicht vermiethen oder umb Tagelohn arbeiten bevor sich die bey dem Erb und Gerichts Herrn angebothen. Müßen der gerichts Herrschafft 2 Jahr dienen<sup>101</sup> auch aller Tage arbeit um das obbestimmte Lohn vor einen Fremden verrichten, die sich bey ihren Anverwandten auf halten und in ihrer Wirtschafft dienen oder arbeiten sind hier zu gleichfalls verbunden.

---

Seite 215

*Auf den folgenden Seiten steht das Wortprotokoll eines Verfahrens vor dem „Hochnotpeinlichen Hals-Gericht“ gegen drei wegen Mordes angeklagte Männer, in dessen Folge sie verurteilt und vom Scharfrichter enthauptet werden.*

*Eine ausführliche Darstellung zu einem ähnlichen Prozess in Glauchau im Jahre 1768 ist zu finden unter:*

[https://de.wikisource.org/wiki/Vom\\_hochnothpeinlichen\\_Halsgerichte](https://de.wikisource.org/wiki/Vom_hochnothpeinlichen_Halsgerichte)

*Es handelt sich hier um ein förmliches Verfahren mit vorgeschriebenen Spruchformeln, wie es z. B. auch in einem Buch von 1733 beschrieben wird: Johann Hieronymus Hermanns, Einleitung zu den Gerichtlichen Processen, Darinnen Die Art und Weise, wie in den Gerichten, sowohl nach Den gemeinen als Sächsischen und andern Rechten zu verfahren sey, Jena, 1733, Seite 867ff.*

## **Execution<sup>102</sup> den 24 January 1754**

Im Nahmen der Hochgelobten Heylgen Dreyfaltigkeit Gottes des Vaters Gottes des Sohnes und Gottes des Heyligen Geistes Amen

Der Landrichter fraget den ersten Schöpp(en)

Schöppe George Steger ich frage euch, ob es an der Zeit und Stunde sey, daß ich derer hoch gebohrenen Graffen und Herrn Herrn Heynrich Ernst, Herrn Albert Christian Ernsts, Herren Johann Ernsts des Heilig. Röm. Reichs Grafen und Herren von Schönburg Grafen und Herren zu Glauchau und Waltenburg, wie auch der Nieder Grafschaft Hartenstein, und Herrschaft Lichtenstein p.<sup>103</sup> meiner gnädigen Grafen und Herrn, u. des Amtes Remßen Hochnothpeinliche Halß Gerichte<sup>104</sup> heegen<sup>105</sup> möge, einen jeden zu seinen Rechte nach peinlicher Art

---

<sup>101</sup> Alle Kinder von „Untertanen“ dürfen sich nicht irgendeinen Beruf nach ihren Interessen und anderswo auswählen, sondern sind verpflichtet, zunächst 2 Jahre lang ihre Dienste „ihrer“ Obrigkeit zu vorgegebenem Tarif anzubieten

<sup>102</sup> Hinrichtung

<sup>103</sup> p. oder pp. = usw. usw.

<sup>104</sup> Einer Hinrichtung ging das sogenannte hochnothpeinliche Halsgericht voraus. Dasselbe war ein öffentliches Anklageverfahren, welches wider den Angeklagten unter freiem Himmel stattfand.

<sup>105</sup> Ein Gericht hägen (hegen), halten, ein noch in der Gerichtssprache mancher Gegenden üblicher Ausdruck, welcher von den Schranken hergenommen zu seyn scheint, mit welchen man die Gerichtsplätze zu umgeben pflegte, besonders zu der Zeit, da die Gerichte noch unter freyem Himmel gehalten wurden. (Krünitz)

Hierauf antwortet der Erste Schöppe,

Herr Landrichter, die weil ihm die gerichte anbefohlen und Leuthe vorhanden sind, welche Hochnothpeinliche Halß-Gerichte und Recht begehren, so ist es an der Zeit, daß er der Hochgebohrnen Grafen und Herrn p. meiner gnädigen Herrn und Grafen des Amtes Remße Hochnothpeinliche Halß-Gerichte heegen möge, ein jeder zu seinen Rechte nach peinlicher Art

Der Landrichter fraget sodan den andern Schöppen,

Schoppe Johann Sultze ich frage euch, wie ich die Hochgebohrnen Grafen und Herrn [... Formel weiter im Wortlaut wie oben ...] und des Amtes Remßen Hochnothpeinliche Halß Gerichte heegen solle, einen jeden zu seinen Rechte nach peinlicher Art

Der andere Schöppe antwortet

Herr Landrichter! Sorge Heege er solches mit Urthel<sup>106</sup> und Recht<sup>107</sup> zum ersten mahle, mit Urthel und Recht zum andern mahle, mit Urthel und Recht zum dritten mahle, gebiethe er Recht u. verbiethet unrecht u. Dinges Unlust auch daß Niemand vor diese gehegte Bank trete, oder eines andern Wort rede, er thue es den mit Uhrlaub<sup>108</sup>

Hierauf folget dann die Heegung folgender Gestalt

der Landrichter stehet auf, ziehet den auf den Tisch liegenten Degen aus der Scheide, u. mit solchen entblößet samt einen dabey liegendten Stabe in der Hand spricht er zugleich folgende Worte.

Ich heege dem nach derer Hochgebohrnen Grafen und Herrn [... Formel weiter im Wortlaut wie oben ...] und des Amtes Remßen Hochnothpeinliche Halßgerichte, zum ersten mahl, ich heege es zum andern mahl, ich heege es zum dritten Mahl, mit Urthel und Recht, ich gebiethe Recht und verbiethet Unrecht, und Dinges Unlust und Niemand vor diese gehegte Bank trete, und sein oder eines andern Wort rede er thue es den mit Uhrlaub.

Darauf setzte sich der Landrichter Wieder nieder, und fragte den dritten Schöppen

Schöppe George Schmidt ich frage euch ob derer Hochgebohrnen Grafen und Herrn [... Formel weiter im Wortlaut wie oben ...] und des Amtes Remßen, Hochnothpeinliche Halßgerichte, ich zu Recht genungsam geheegt habe einen jeden zu seinen Rechte nach peinlicher Art, mit Urthel und Recht

Der dritte Schöppe antwortete

Ja es ist derer Hochgebohrnen Grafen und Herrn p. meinen Gnädigen Grafen und Herrn, und des Amtes Remßens Hochnothpeinliche Halß-Gerichte von ihm mit Urthel und Recht einen jeden zu seinen Rechte genungsam geheegget. Er kann es also dun und durch den Amts Froh(n) abruffen laßen.

Der Landrichter redet hierauf den Amts Frohn<sup>109</sup> der Gestalt an

Amts Froh(n)! Rufet es ab

---

<sup>106</sup> Urteil

<sup>107</sup> mit Urthel und Recht = Formel: nach dem vorgeschriebenen Verfahren gesprochenes Urteil

<sup>108</sup> Erlaubnis (durch das Gericht)

<sup>109</sup> Frohngewalt bedeutete ehemals die obrigkeitliche Gewalt

Der Amts Frohn rufet es mit lauter Stime hernach aus

Es ist derer Hochgebohrnen Grafen und Herrn p. und des Amtes Remßen Hochnothpeinliche Halß Gerichte geheeget mit Urthel und Recht zum ersten mahl, es ist geheeget zum andern mahl mit Urthel und Recht, es ist geheeget mit Urthel und Recht zum dritten mahl, nach peinlicher Art; daß Niemand vor das Hochnothpeinliche treten sollte, er thue es den mit Uhr Laub. Wer nun vor diesen Hochnothpeinl. Halßgerichte was zuschaffen hat, der trete, und komme herfür, es soll verholffen werden, was Recht ist, nach peinlicher Art

Hierauf kommt der Scharfrichter als An Klager und redet den Landrichter folgender Gestalt an

Herr Landrichter! ich bitte er wolle mir vergönnen, daß ich vor derer Hochgebohrnen Grafen und Herrn p. und des Amtes Remßen Hochnothpeinliche Halß Gerichte treten und meine Rede volbringen möge, wie recht ist

Der Landrichter antwortet

Es sey dir erlaubet

Der peinliche Ankläger fünge<sup>110</sup> darauf an

Weil heute von Gott und Rechts wegen, und was wegen der Hohen Obrigkeit, im Hochnothpeinlich. Halß Gerichte geheget worden ist, so habe ich zu bitten, mann wolle mir dreyfache anKlage in eine volbringen laßen, wie sie zu Recht beständig sein möge

Der Landrichter antwortet

daß sey dir vergönnet

Der anklagete Scharfrichter spricht darauf

Herr Landrichter! ich klage peinlich an zum ersten mahle, ich klage peinlich an zum andern mahle, ich klage peinlich an zum dritten mahle, gegenwärtige arme Sünder

Johann Ehrenfried Loth

Michael Zimmermann

Johann Sthephan Wentschen

daß sie wieder<sup>111</sup> das 5. Geboth<sup>112</sup> gröblich gehandelt, und den ihnen, in der Gewahrsam zugegebenen Wächter<sup>113</sup>

Michael Rudolphen

in der Nacht von 16 bis 17 Aug. 1753 überfallen, gebunden, ersticket und getödet haben; Herr Landrichter, ich frage, ob ich meine drey Klagen in eine volbracht habe, daß sie Kraft hat

Der Landrichter fraget hierauf den vierten Schöppen

Schöppe George Geitner, ich frage euch, ob der peinliche AnKläger seine drey Klagen in eine volbracht habe wie sie Kraft hat

Der vierte Schöppe antwortet

Ja Herr Landrichter wie er sie vorgebracht hat mag sie garwohl Kraft haben

---

<sup>110</sup> fängt

<sup>111</sup> wider, gegen

<sup>112</sup> in der Bibel: Du sollst nicht töten!

<sup>113</sup> der Wächter, welcher sie im Gefängnis bewachen sollte

Der Landrichter giebet hierauf den anKläger die Antwort

Du hast diese drey Klagen wieder  
 Johann Ehrenfried Lothen  
 Michäl Zimmermann und  
 Johann Stephan Wentschen  
 in eine volbracht, wie sie Kraft hat, und wie es sich zu Recht, und nach peinlicher  
 Art gehört

Der peinlich AnKläger urgiret<sup>114</sup> darauf die Vernehmung der armen Sünder folgender  
 Gestalt

Herr Landrichter! so bitte ich mann wolle die peinl. angeklagten armen Sünder  
 Johann Ehrenfried Lott  
 Michael Zimmermann u.  
 Johann Stephan Wentschen  
 über diese anKlage vernehmen p. dererselben ihre gütliche Aussage, nebst wohl  
 behauptet gesprochenen Urthel vorhalten, und hören, ob sie ihre begangene  
 Mordthat geständig sein, oder nicht

Der Landrichter antwortet

ja es soll also geschehen

Wendet sich zu den dabey sizenden<sup>115</sup> Actuario<sup>116</sup> und saget

Herr Actuarus! Halten die (Sie) denen vor Gerichte gebrachten armen Sündern  
 Johann Ehrenfried Lott  
 Michael Zimmermann u.  
 Johann Stephan Wentschen  
 die jenigen Morthaten, dernthalben sie angeklaget werden, wieder vor, da sie vor  
 Gott und gegenwärtigen Halß gerichte, die so ihre begangene Morthat , noch-  
 mahls bekennen, und ihres Urthels darauß gewärdig sein

Hierauf halt der Actuarus denen armen Sündern ihre Morthat vor pp.  
 pp.<sup>117</sup>

Wenn nun die armen Sünder hier zu gesaget: Ja! so saget darauf der peinliche  
 AnKläger

Herr Landrichter! derweil die peinlich angeklagten armen Sünder  
 Johann Ehrenfried Lott  
 Michael Zimmermann u.  
 Johann Stephan Wentsch  
 hier stehen vor Gott und männiglich, unter freyem Himmel, und dere Mißethat  
 worüber sie, vor diesen Hochpeinlichen Halß Gerichte angeklaget, geständig sein;  
 so bitte ich um Recht, und daß von diesen Hochnothpeinl. Halß Gerichte, das  
 Urthel über selbige gesprochen werden möge nach peinlicher Art

---

<sup>114</sup> darauf dringen

<sup>115</sup> sitzenden

<sup>116</sup> Actuarus = Gerichtsschreiber, Protokollant

<sup>117</sup> hier sind im vorliegenden Protokoll die konkreten Aussagen weggelassen worden

Der Landrichter antwortet  
Ja! es soll geschehen

Wendet sich zum Actuario und spricht  
Herr Actuarius! lesen sie das Urthel ab?

Worauf solches folgender Gestalt geschieht  
auf angebrachter Rüge eingezogen pp.<sup>118</sup>

So dann fängt der peinliche anKläger wieder an  
Die weil denn, die von mir peinl. angeklagten armen Sünder  
Johann Ehrenfried Lott  
Michael Zimmermanns u.  
Johann Stephan Wentschen  
wegen ihrer eingestandenen und überzeugten Mißethat das Urthel von diesen  
Hochpeinl. Halß gerichte gesprochen, und eröffnet worden, nach peinlicher Art, so  
frage ich, wer dieses jetzt publicirte<sup>119</sup> Urthel zur Execution<sup>120</sup> bringen solle

Welchen der Landrichter antwortet  
das solst du tun

Da den<sup>121</sup> der anKläger also ferner fort redet  
Weil mir nun aufgegeben wird, von Gott und Rechts wegen, und von wegen der  
Hohen Obrigkeit gegenwärtige armen Sünder ihr letztes End Urthel zur Execution  
zu bringen, so will ich sie an annehmen, und an den selben das wohl behauptet,  
und gesprochene Urthel, der gestalt Exequieren<sup>122</sup>, damit der Hochgebohrnen  
Grafen und Herrn und des Amtes Remßen Gerichte gestärket und nicht geschwä-  
chet werden, einen andern zum Exempel, und beyspiel und darum Herr Landrich-  
ter bitte ich um ein frey und sicher Geleite, damit wenn meine Kunst, wie ich doch  
ob Gott will, nicht hofe mißlinge<sup>123</sup>, ich sicheren Ein- und Ausgang haben möge

Der Landrichter antwortet  
Ja es soll geschehen

Und spricht darauf zum Amts Frohn  
Amts Frohn! richtet den Scharfrichter ein frey sicheres Geleite aus

Darauf der Amts Frohn solches mit folgenden Wortten ausrufet  
Es wird vor dieses Hochnothpeinl. Halßgerichte, den Scharfrichter und seinen bey  
sich habenden Leuthen ein frey und sicher Geleite ausgerufen, der gestalt, ihm  
etwa seine Kunst, an vollstreckung des Urthels Mißlingen sollte, sich an ihm, oder  
seinen Leuten Niemand vergreifen sollte, es gehe ihm sonst zu seinen Hochsten  
Rechten zu Haut und Haar, nach peinlicher Art,

---

<sup>118</sup> wurde das vom Gericht gesprochene Urteil von höherer Stelle gerügt (und eingezogen)?

<sup>119</sup> öffentlich bekanntgemachte, verkündete

<sup>120</sup> Ausführung, hier Hinrichtung

<sup>121</sup> denn, also, nun

<sup>122</sup> vollziehen, vollstrecken

<sup>123</sup> für den Fall, dass ihm seine (Hinrichtungs-)Kunst, was er nicht hofft, misslingen sollte

Der Scharfrichter redet darauf ferner

So bitte ich um einen Abtritt<sup>124</sup>, und daß ich denen armen Sündern nachfolgen möge!

Und der Landrichter antwortet

Es sey dir vergönnet

Kehret sich sodann zum fünfften Schöppe und redet ihn also an

Schöppe Michel Rudolph ich frage euch, ob es an der Zeit und Stunden sey, daß ich derer Hochgebohrnen Grafen und Herren [... Formel weiter im Wortlaut wie oben ...] Halßgerichte, ich wiederum aufgeben möge

Dießer 5te Schöppe antwortet

wen<sup>125</sup> Niemand vorhanden, der vor dieses Hochnothpeinl. Halß Gerichte, weiter was zu führen hat, so mag es gar wohl wieder aufgehoben werden, doch kann es durch den Amts Frohn abruffen laßen, ob etwa noch jemand vorhanden, der vor diesen Hochnothpeinlichen Halß gerichte was zu schaffen hat,

Der Landrichter saget darauf zum Amts Frohn

Amts Frohn! Rufet es wiederum ab

Der Amts Frohn rufet

wenn jemand vorhanden, der vor dieses Hochnothpeinl. Halßgerichte etwas zu schaffen hat, der mag herfür trethen, denn die Herrn wollen das Gerichte wieder aufgeben

Worauf endlich der Landrichter zur Aufhebung schreidet und folgendes saget

weil niemand mehr vorhanden, der vor dieses Hochnothpeinl. Halß Gerichte etwas zu schaffen hat, so gebe derer Hochgebohrnen Grafen und Herren [... Formel weiter im Wortlaut wie oben ...] Halßgerichte ich wiederum auf im Namen der Heiligen und Hochgelobten Dreyfaltigkeit, Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes, und Gottes des Heiligen Geistes Gotte der Herr behüte uns alle, für<sup>126</sup> ein bößen und schnellen gerichte Amen

Bey den Worthe Amen wird zugleich von Landrichter der Staab gebrochen, und hinder sich geworffen, worauff allerseits sizende aufstehen, die Stühle rücklings umschmeisen, und den Tisch unkehren<sup>127</sup>

Nach vollbrachter Execution rufet der Scharfrichter

Herr Landrichter!

Herr Landrichter!

Herr Landrichter!

Habe ich recht gerichtet?

Darauf antwortet der Landrichter

Ja du hast gerichtet was Urthel und Recht mit sich bracht

---

<sup>124</sup> Abgang, zur Hinrichtung

<sup>125</sup> wenn

<sup>126</sup> hier: vor (der Herr = Gott behüte uns vor einem bösen und schnellen Gerichtsspruch in seinem Endgericht)

<sup>127</sup> umkehren, auch der Tisch wird umgeworfen



Der Scharfrichter spricht ferner

So danke ich Gott und der Hohen Obrigkeit die das gute belohnet und das böße bestrafet, ein jeder nehme sich ein Beyspiel daran

Seite 235

## Execution in Waldenburg

Den 11 Decemb 1772 sind zwey Männer der eine Gottfried Görigswald aus Waldenburg und NN<sup>128</sup> Läßig aus Grumbach welche in Grumbach die Kirche diebischer Weise erbrochen<sup>129</sup> und bestohlen, auf dieses Verbrechen ist ihn(en) nach Urthel und Recht daß Rath<sup>130</sup> durch welches sie sollen geschlagen und gedöttet<sup>131</sup> werden zuerkand worden, weil sie nun durch ihr bitten gnade verlanget, so sind sie eben diesen Tag von Schwerd geköpft und gerichtet, und ihre Körper aufs Rath geflochten oder geleyet worden, dergleichen Execucion ist vor 33 Jahren auch an zwey Mann, der eine hat Cremer aus Dürren Ulsdorff der ander Käßel und aus Waldenburg geheisen, welche bey diebstählen Mordthaten begangen, der eine ist lebendig mit den Rath geschlagen und gedötet und aufs Rath gelegt, der ander aber ist mit den Schwerd gerichtet worden.

Desgleichen ist auch eine Frau vor 6 Jahren eben an dieser Stelle von Schwerd gerichtet worden, welche aus Walbenburg so ihre leiblich Tochter mit den Beil gedötet und ermordet

## Execution in Glauchau

den 18 Decemb 1772 ist ein Junge von 18 Jahren welchen ein Bauerguth mit Feuer angeleyet und weggebrand welcher aus Neukirch bey Borna gebüdig sein soll über dieser begangen That ist solcher in verhaftt gezogen worden<sup>132</sup>, nach seinen geständniß ist solcher nach Urthel und Recht gesetzten Tages durch das Schwerd gerichtet, und auf einen Scheider Haufen<sup>133</sup> geleyet und verbrand worden. 18 Clafftern Scheide<sup>134</sup>, 6 Schock Reiß Holtz<sup>135</sup>, 2 Schock Stroh<sup>136</sup>, 2 Steine Bech<sup>137</sup>, 1 Stein Schwefel sind zu diesen verbrennen gefordert<sup>138</sup> und gebrauchet worden, neben diesen Scheider Haufen ist eine Seile<sup>139</sup> aufgesetzt welche war nicht zum Verbrennen, sondern zu einen gedächtniß stehen soll. Den andern Tag darauf ist die Asche hier eingeschartt worden.

<sup>128</sup> N.N. = die (Vor-)Namen sind nicht bekannt

<sup>129</sup> eingebrochen

<sup>130</sup> grausame Strafe, bei welcher der Körper eines Verurteilten zum Brechen der Knochen in ein Rad „geflochten“ wurde

<sup>131</sup> getötet

<sup>132</sup> verhaftet worden

<sup>133</sup> Scheiterhaufen

<sup>134</sup> Klaffer Holzscheite

<sup>135</sup> 6x60 Bündel getrocknetes Reisig (dürre Zweige)

<sup>136</sup> 2x60 Bündel Stroh

<sup>137</sup> 2 Steine Pech (1 Stein = Gewichtsmaß, 1/5 Zentner)

<sup>138</sup> waren erforderlich

<sup>139</sup> Säule

## **An merckung einiger Jahres zeiten<sup>140</sup> so merckwürdiger begeben heiden eingefallen von Anno 1705 biß 1909 (Eintragungen bis 1791)**

Im Jahr **1705** den 25 May am Tage Urbani hat es gegen Abend angefangen zu schneien, und ist ein Schne gefallen, welcher auf drithalb viertel Elle tief gelegen, auch hat es starck gedonnert der Schne hat 3 Tage legen, hat starck gefrohren daher großer Schade geschehen in Obst Bäumen indem die Äste von der Last des Schnes zerbrochen die Bäume gar eingebrochen, daß Korn hat gleich in Schock ballen gestanten ist aber vier dach<sup>141</sup> darnieder gelegen daher großer Jammer entstanden Weille es starck gefrohren aber als der Schnee wieder weg gegangen die Sonne wieder auf daß Korn geschienen da hat sich daß Korn almählig wieder aufgeluckert, mit den Ähren wieder in die Höhe gewachsen hernach schön geblühet und zu seinem Reichthum gelanget auch eine schöne Ernde worden hernach ist es kalt gewesen biß Johanne kalte Winde und nachts Reife also daß mann die Handschu garwohl erleiden können<sup>142</sup> von Johanne an biß 4 Tage vor Michael hat es nicht geregnet der Flachs ist sehr zurücke blieben an mangeln<sup>143</sup> Orte gar verdorben daß Gedreyde und Obst ist wohl gewachsen das Korn hat das Sipmas 11 biß 12 auch 13 gr Hafer 6 gr gegolten Glauchisch Maas.

**Anno 1706** ist der Schwede in Sachßen gekomm 1707 ist er wieder aus Sachßen gezogen.<sup>144</sup>

**Anno 1706** ist eine große Sonnen Fünsterniß den 12 May also die Sonne um 10 Uhr ihren Schein gantz und gar verlor welches ein Viertel Stunde die gantze Sonne verfinstert also daß man die Stern am Himmel sehen können, auff den Erd bothen und in der Lufft hat es so traurig gesehen als wolt es Nacht werden ...

**1771** ... den 30 Junny aber ist das Waßer so hoch angestiegen, daß es unbeschreiblich ... in Remße bey Gottlieb Stieglern ist es biß an das Dach auf den Hauße gegangen ... die Brücken alle abgerißen und mitgenommen, in Geesau hat es die Mulden außgerißen daß der gantze Strom hindern Dorffe an Glauchischen Markwege herunder gegangen ... die Bleiße ... in der Stadt Gößnitz hat daß Waßer so hoch an Gebäuten gestand ... in Paditz ... 5 Kühe sind ersoffen ...

<sup>140</sup> Besonderheiten, welche sich in bestimmten Jahren ereignet haben

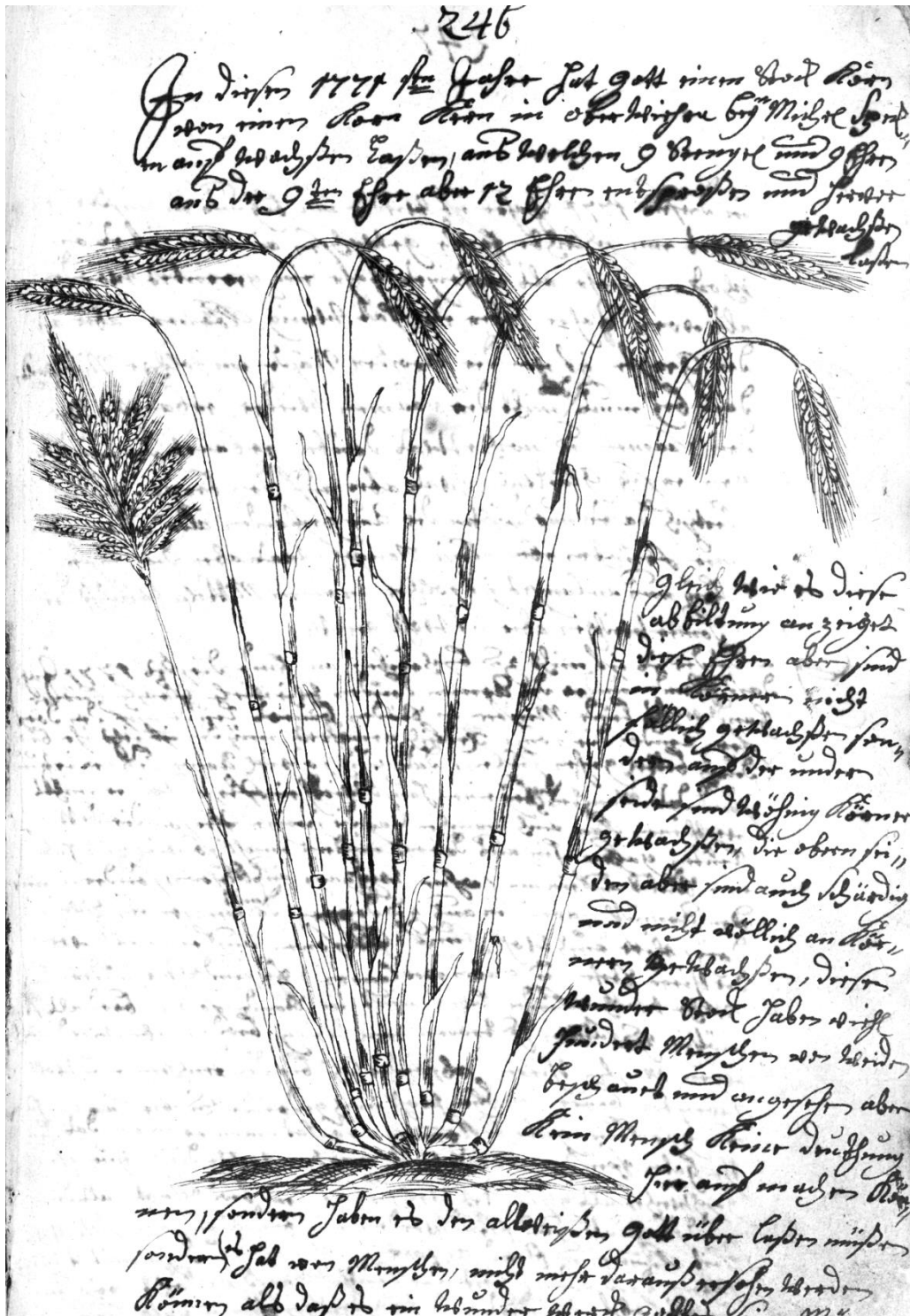
<sup>141</sup> Tage

<sup>142</sup> gebrauchen können

<sup>143</sup> manchem

<sup>144</sup> Der „Große Nordische Krieg“ war ein in Nord-, Mittel- und Osteuropa in den Jahren 1700 bis 1721 geführter Krieg um die Vorherrschaft im Ostseeraum.

# An merckung der Jahres zeiten von 1763 biß 1770 (Besonderheiten zu einzelnen Jahren)



Auszug Seite 246  
 In diesen 1771ten Jahr hat Gott einen Stock Korn von einem Korn in OberWiehra bey Michel Specken aufwachsen lassen, aus welchen 9 Stengel und 9 Ehren<sup>145</sup> aus der 9ten Ehre aber 12 Ehren auswachsen und hervor gewachsen lassen.

<sup>145</sup> Ähren

Gleich wie es diese abbildung anzeigt diese Ehren aber sind in Körnern nicht fällig gewachsen sondern auß der undren Erde sind Wöhnig Körner gewachsen die obern seiden aber sind auch Schärdig und nicht völich an Körnern gewachsen, dieses Wunder Stock haben viehl hundert Menschen von Weiden<sup>146</sup> beschauet und angesehen aber kein Mensch keiner Deuthung hierauf machen können, sondern haben es dem allweißen Gott über laßen müssen, sondern es hat von Menschen nicht mehr darauß ersehen werden können, als daß es **ein Wunder Werck Gottes** sein Möge.  
(Zur Veranschaulichung wurde obenstehende Zeichnung in den Text eingefügt)

---

Seite 294

**Ein großes Gewitter u Hagel Wetter, welches den 11. July 1775 zu Wünschen-  
dorff, Tettau und Harthau alles an Sommer und Winder Früchten nieder  
geschlagen ...**

Seite 295

Anno 1776 den 22 Jülly hat sich ein Groß Gewitter gegen Abent aufgezogen ... bei den Dorffe Sommeritz ... Waßer 5 Ellen hoch in den Dorffe gestanden

---

Seite: auf Seite 303(1) folgende Seite

**Specification der Besitzer in Dorffe Neukirchen wie viel ein  
jeder zum ver accordirten Straßen Bau Kosten** von jeder Hufe zu  
8 gr bey zu dragen habe und ein Häusler 1 gr 4 pf

Schfl	Sip	Vrtl	Name	Thlr	gr	pf	Anmerkung
18	-	-	Michael Kirste giebt hiervon		9	-	vier Pferdebauern
18	-	-	Johann Steinbach - -		9	-	
15	-	-	Peter Schumans Erben - -		7	6	
15	-	-	Gottfried Veit		7	6	
7	2	-	Christoph Pohlers		3	9	sechs Handbauern
7	2	-	Johann Schädel		3	9	
6	-	-	Michel Lichtenstein		3	-	
6	-	-	Johann Schultze		3	-	
6	-	-	Daniel Schmidt		3	-	
9	-	-	Gottfried Bauch		4	6	
3	-	-	Johann Gottlieb Müller		1	6	ein Gärdner
-	-	-	Johann Heumer				ein Häußler
Summa							
111	-	-	oder 6 Hufen 15 Schfl	2	8	10	

Neukirchen den 7. Dec. 1777

---

<sup>146</sup> von weit her

auf Seite 303 (2) folgende Seite

gedruckte amtliche Mitteilung der „Gnädigst verordneten Straßen-Commission des Ertzgebirgischen Creyßes“ (4. April 1771)

Auszug

1771, 1772, 1773

### im Jahr zween Spanntage

werden von jeder Magazin-Hufe mit zwey Pferden geleistet ...

die Gärtner<sup>147</sup> und Häußlere<sup>148</sup> haben **in jedem Jahr einen Hand-Tag** zu verrichten

Seite 311

### Taxation

**Juny 1779** ist Christian Beyers Pferde Frohn Guth in Oertels Hayn Taxirt worden als

Thlr	Gegenstand
400	daß Wohn Hauß
175	die Scheune
65	der ober Stall
20	das Back Hauß
100	der Baum und gruße (genße?) gardhen <sup>149</sup>
60	zwey Fisch Teiche an gruße garthen
500	das ober Holtz ca 3 Schfl 2 Vrtl ist nicht schlagbar
80	die Wiese hinden daran 1 Meze
160	die niedere Holungs Wiese
800	das Niedere Holtz 2 Schfl 2 Vrtl kann jährlich 10 Claftern Schrode geschlagen werden
80	die Hühner Wiese
350	daß obere Feld ca 14 Schfl
160	die Dorff Wiese
325	das Niedere Feld ca 13 Schfl
40	die Closter Wiese
50	das Closterberg Holtz
100	2 Schfl Feld an der Remßauer Flohr gelegen
20	die Wiese daran
Summa	
3485	

<sup>147</sup> Gartengutsbesitzer (Gärtner) besaßen nur kleine Grundstücke zur Selbstversorgung

<sup>148</sup> Hausbesitzer, Häusler besitzen ein eigenes Haus, jedoch kein Land, sie arbeiten als Handwerker oder als Gesinde auf den Bauernhöfen

<sup>149</sup> Größere Bauernhöfe hatten z. B. einen Krätzegarten (Kräutergarten für Küchenkräuter und Gemüse, Beerensträucher), einen Kleene- oder Kleened-Garten (Kleinod-Garten) für Blumen und einen größeren Garten mit Obstbäumen.

Seite 312

## Consignation derer in Dorff Neukirchen unders Amt Remmißen gehörige befindliche Einwohner in gleichen Rind und Schaaffvieh

Nahmen der Einwohner	Profession oder Gewerbe	Anzahl der Personen	Küh	Schaaf-Vieh
No 1 Michael Kirste	Pferdebauer	5	6	-
No 2 Johann Steinbach	Pferdebauer	6	6	-
No 3 Peter Schumans Erben	dergl. ein Pächter eine Auszüglerin	5	5	10
No 4 Gottfried Veit	Pferdebauer	6	7	10
No 5 Christoph Pohlers	Handbauer	3	3	-
No 6 Johann Schädel	ein Handbauer	4	3	-
No 7 Michel Lichtenstein	ein Handbauer	4	3	-
No 8 Johann Schultze	Handbauer	4	3	-
No 9 Daniel Schmidt	Handbauer	2	3	-
No 10 Gottfried Bauch	Handbauer	2	3	-
No 11 Johann Gottlieb Müller	Garthenhäußler	3	2	-
No 12 Johann Heumer	ein Tagelöhner	3	-	-
No 13 Johann Bauch	in Kirch Hauß ein Tischler	2	-	-
Summ		49	44	20

August 1779

Seite 314

## Amt Remmißen Individual-Hufen-Verzeichniß des Amtsdorfes Neukirchen zum Rittergut Remmißen gehörig

Erste Claße<sup>150</sup>

derer nach Hufen catastrirten Einwohner

Nahmen derer ietzigen Besitzer derer allhier befindlichen Güther und Nahrungen	Hufen-Ansatz nach denen catastris Erb-Register und Käufen	zu deßen Guthe oder Nahrung gehören nach Dreßdner Schfl gerechnet								
		an Feld in allen 3 Arthen oder ??? der Brachfelder			an Wiesen nach Dreßdener Scheffeln			an Holtz nach Dreßdener Scheffeln		
		Schfl	Vrtl	Mz	Schfl	Vrtl	Mz	Schfl	Vrtl	Mz
Michael Kirsten	1 1/8	27			1	2		3		
Hannß Steinbach	1 1/8	21			2	1		4	2	
Peter Schumans Erben	15/16	22	2		1	2		3		
Gottfried Veit	15/16	22	2		1	2		3		

<sup>150</sup> eine klar gegliederte Klassen (Stände-)Gesellschaft!

Christoph Pohlers	15/32	11	1			3		1	2		
Hannß Schädel	15/32	11	1			3					
Michael Lichtenstein	3/8	9				1	2				
Hannß Schulzen	3/8	9				1	2				
Daniel Schmidt	3/8	9				1	2				
Gottfried Bauch	9/16	13	2			1	2			3	
Joh Gottlob Müller	3/10	4	2								
Summa der Ersten Classe	615/16	166	2	-	9	3	-	13	-	3	
ist keine Mühle in diesem Dorffe vorhanden											

### Zweyte Claße

derer Besitzer einzelner oder Waltzender Grund-Stücken<sup>151</sup>

Nahmen derer Besitzer	Qualität des Grund-Stückes					
	Saatfeld	Wiese oder zu Garten gemachtes Feld	Holtzung Schwarz- oder Laubholtz			Bem.
			Schfl	Vrtl	Mz	
im Dorfe Neukirchen wohnhaft aber ein altenburgischer Unterthener besitzt	-	-	1	2	-	Laub-Holtz
Summa der zweyten Claße			1	2	-	

### Dritte Claße

derer übrigen Einwohner, so bloße kleine Gärthen Häußer oder kleine Mühlen oder Feld besitzen

a) Gärtner vacat

b) Häußler

Hannß Heymer

ist niemahls untern Hufen Fuß begrifen gewesen und daher auch bey Erschüttung des Magazin Getreydes nichts contribuiert

Anmerkung:

1.) Hiesigen Orts werden 16 Scheffel Groß Maas oder 24 Scheffel Dreßdner Maas auf eine Hufe gerechnet, von Ackern aber wissen wir nichts<sup>152</sup>, weil das Feld in richtige 3 Arthen vertheilet<sup>153</sup>

2.) Der Boden ist allhier durchgängig leimicht<sup>154</sup>

3.) allhier wird vornehmlich Korn, Gerste, Hafer, aber sehr wenig Weitzen, und etwas Lein, was in der Wirthschafft nöthig erbauet, und bestehet die Nahrung<sup>155</sup> in Beuerey<sup>156</sup>.

Sächß. Neukirchen 7. Dec. 1776

<sup>151</sup> hier handelt es sich um zusätzlich zum „geschlossenen“ Guts-Besitz, der nicht (auf-)geteilt werden durfte, vorhandene weitere Ländereien, über welche der Besitzer durch Austausch, Abverkauf, Vererbung frei verfügen kann

<sup>152</sup> in Neukirchen wird das Ackerland nach Hufen gerechnet, nicht (wie im benachbarten Herzogtum Sachsen-Altenburg und anderswo) nach Ackern

<sup>153</sup> 3 Arten = Drei-Felder-Wirtschaft

<sup>154</sup> lehmig

<sup>155</sup> Nahrung steht hier allgemeiner für Broterwerb (Tätigkeit, Beruf)

<sup>156</sup> Bauerei, hier wohl für Landwirtschaft, bäuerliche Wirtschaft

Seite 333

**Anno 1778 in April haben sich die Sächß. Völker<sup>157</sup> bey Dreßden zu sammen gezogen**, zu ver muthen als wen es zu Kriegen unruh gelangen würde

Den 4 May sind schon 13 Stück Pferde und 7 Stück Knechte in Amt Remße verlangt und ausgehoben worden.

Den 18 May sind die Pferde und Knechte in Dreßden ab geliefert worden, es sind im Amte 3 berichte erlaßen worden, es sind anstatt 7 Mann nur 4 Mann abgeliefert worden.

Den 7 May sind auß ieder Magazzin Hufe 1 ½ Schfl Hafer 3 Centner Hey<sup>158</sup> nach Cemnitz verlangt und abgeliefert worden.

*(nicht vollständig übertragen JK)*

1778 den 27 Decemb hat Krätzsch, Remße Neukirch Hartau ein 4 spännigen Wagen nach Dreßden spannen Müßen hier hat Johann Steinbach 1 Pferd gespannt den 3 Feb 1779 ist dieser Wagen wieder nach Hauße kommen, hat also 39 Tage gestanden

1779 Den 6 Januar hat Veit 1 Pferd zu Reiten biß nach OberWiera gegeben ein Preusischen under Offizier

Den 30 Jan. hat Steinbach 1 Pferd nach Tettau zwey Preusen auf den Schlitten gefahren

Seite 356

## Von Anschaffung derer Feuer Spritzen (1781)

1781 hat Remmißen, Klein Chursdorff, Neu Kirchen, Kertzsch, Ober Winckel, Ebersbach, Örthes Han, zwey Feuer Spritzen schaffen müßen, eine vor 80 Thlr. die andere vor 145 Thlr. die kleine ist nach Ober Winckel zu stehen gekommen, die große aber ist nach Remmißen worzu die Herrschaft 25 Thlr. und auch daß Spritzen Hauß darin solche in verwahrung und zu stehen gekommen vor ihr eigene Kosten aus der Herrschaft grund und Bothen erbaut, daß Ober Winckler Spritzen Hauß aber haben diese 8 Dörfer vor ihre Kosten darin die Spritz verwahret stehen muß bauen müßen.

worzu ein Pferde Bauer	4	Thlr.	6	gr.
ein Hand Bauer	2		3	
ein Gärtner	1	1	6	pf.
ein Häußler	-	12	9	

Neukirch ist zu dieser anlage auf sieben Bauern und einen Häußler angerechnet worden und auch darauß bezahled worden, weil zwey schwache Hand Bauern als Johann Schultze und Daniel Schmidt sich darunder befunden, diese beyden haben

<sup>157</sup> Truppen

<sup>158</sup> Heu als Pferdefutter



den Gärtner Johann Gottlieb Müllern zum beytrag, und haben also diese drey Mann vor einen Bauer bezahlet.  
Die zwey Spritzen sind in alten Burg gemacht und verferdiget worden.

---

Seite 365

**(Zwangsversteigerung von heruntergewirtschaftetem Land;  
1783)**

Den 15 Decemb 1783 ist ein Stück Feld von Einen Scheffel Waltenburgischen Maaß, welches von Johann Bauchs Pferde Frohn Guthe in Oberndorff ao. 1707 nach Zum Rothe<sup>159</sup> ist ver Kaufft worden, weil nun der Besitzer in Zum Rothe in viehlen Jahren keine Steuern mehr abgeföhret, und die Kosten auf etliche 30 Thlr. aufgelaufen, welche der Besitzer des Pferde Frohn Guthes Johann Bauch bezahlen müssen, weil solches Feld alljährlich schlächter<sup>160</sup> und zum Grunde nieder geföhrt<sup>161</sup>, und solches es bezeigt<sup>162</sup> daß in 15 Jahren keine Düngung von selben darauf geföhret worden<sup>163</sup>, so ist solches von uns Land gerichten weil solches in ein schlechten ansehen stehet vor 20 Rthl. Taxiirt<sup>164</sup> worden.

---

Seite 371a

**(1787)**  
**Neue Brand Cassen Tabella wie solche von jeden  
Einwohner ...**  
*(für jedes Haus einzeln aufgelistet)*

---

Seite 372

**(1785)**  
**(Auflistung der Pferde im Dorf mit Alter, Geschlecht usw.)**

---



---

<sup>159</sup> heute: Zumroda

<sup>160</sup> schlechter

<sup>161</sup> zu Grunde gerichtet

<sup>162</sup> bezeugt, bewiesen

<sup>163</sup> vom Besitzer durchgeführt

<sup>164</sup> Schätzung vor der (Zwangs-)Versteigerung

Seite 373

(1785)

**Specification**

**des Feuer geräthes** waß ein jeder bey seines Guthe wie auch Waßer Brunnen und auch noch mehres Waßer so in Dorffe ... befindlich

(Auflistung für jeden Haushalt, genannt sind:)

Feuer Hacken<sup>165</sup>, Dach Leuthern<sup>166</sup>, Waßer Kann, Waßer Brun<sup>167</sup> bein Hauße, Teich vor der Pfare, Waßer Loch, Hand Sprüher, gehet die Bach<sup>168</sup> mitten durch daß Dorff, und sind auch etliche Schütze<sup>169</sup> in der Bach, das das Waßer Feuers Gefahr halber kann auf behalten werden

Seite 378

**Specification**

**der verlaßen Schafft<sup>170</sup> der verstorbenen Sophie Schumann**  
an Küsten, Kästen und Betten als Erstl.

Eine <b>Thruen</b> <sup>171</sup>	Gerade <sup>172</sup>
Sieben <b>Lonthen</b>	Gerade
Zwey Kleider Schränge	Gerade
Ein Spaan Bette <sup>173</sup>	Erbe
Vier <b>Schlam</b> Fäßer	Erbe
Zwey Weiber Kittel	Gerade
Drey Kiddel Peltze	Gerade
Zwelff Bälgen Weiße Leinwand	Gerade
Fünf Feder Betten	Gerade
Für <sup>174</sup> Bett Pfühle	Gerade
Drey <b>Schuller</b> Kißen	Gerade
Zwey Postillen	Gerade
Drey gesang Bücher	Gerade
Drey alte Käse Bäncke	Erbe
Ein Mehl Kasten	Erbe

<sup>165</sup> Haken, Hacken?

<sup>166</sup> Leitern

<sup>167</sup> Brunnen

<sup>168</sup> der Bach ist umgangssprachlich in Neukirchen noch heute „die Bach“, weiblich

<sup>169</sup> Wehr zum Aufstauen

<sup>170</sup> Hinterlassenschaft

<sup>171</sup> Truhe

<sup>172</sup> Die Gerade (später mit Anlehnung an Gerät auch das Gerade) ist im mittelalterlichen deutschen Recht ein Teil des Hausrates. Der entsprechende Ausdruck der jüngeren Rechtssprache ist Heiratsgut (Aussteuer).

<sup>173</sup> Das Spanbett, ein hölzernes Bettgestell ohne Himmel oder Decke, zum Unterschied von den darein gehörigen Federbetten

<sup>174</sup> vier

Ein Back drog	Erbe
Ein küpferner Topf	Erbe
Ein alter blecherner Topf	Erbe
Eine Latterne	Erbe
Ein und Zwanzig höltzerne Deller	Erbe
Zwey baar Schue	Gerade
Fünf Bier <b>Kräuste</b> <sup>175</sup>	Erbe
Zwey alte Brot Küsten	Erbe
Eine Ruhe Bank	Erbe
Eine große Schleyer Haube	Gerade
.	
Noch mehr zu gedenken	
Eine hölzerne Mandel	Erbe
Ein kleiner Tisch	Erbe
Eine Lähne Bank <sup>176</sup>	Erbe
Back Schüßeln und Kuchen Deckel	Erbe
Etwas gebrechter und ungebrechter Flachß	Gerade
Säcke	Erbe

Zu dieser verlaßen Schafft sind Drey geschwister als ein Brutter und Zwey Schwestern.

Waß hier als Gerade angesetzt haben die Schwestern als Gerade Stücken in voraus bekommen und mit einander getheilet in Zwey Theile.

Waß aber stehet ins Erbe hat der Bruter auch mit getheilet und dieses in Drey Theile getheilet.

Waß aber daß baare Geld angelanget haben sie solges<sup>177</sup> zugleich mit Einander in Drey Theile getheilet

Diese ist auf verlangen und angeben der Erben von mir aufgeschrieben worden, der Weisen Wäsche<sup>178</sup> aber ist hier bey nicht gedacht.

Neukirchen den 19 Feb. 1787

Johann Schultze Gerichts Schöppe

<sup>175</sup> vielleicht Gärbehälter für (Kräusen-)Bier?

<sup>176</sup> Lehne-Bank, Bank mit Rückenlehne

<sup>177</sup> solches

<sup>178</sup> Weiß-Wäsche?

Seite 379

(1789)

**Verpflichtung eines Neuen Eßen Kehrer<sup>179</sup>**

Den 9ten May 1789 ist ein Neuer Eßen Kehrer in Amte Remße über daß Gantzen Amts Bezirk derer under Thaner<sup>180</sup> Eßen zukehren Nahmens NN Otto aus Glauche hier bey ist ein acort<sup>181</sup> im seinen Lohn geschlossen und gedroffen worden als will

Eine Bauer Eße vor 1 gr. 6 pf. und )  
 eine Handbauer Eße vor 1 gr. – pf. ) jedes Mahl  
 bey eine Gärtner – gr. 9 pf. und )  
 bey einen Häußler auch 9 pf. )

und soll Jährlich Zwey (mal) gekehret werden  
 um dieses Lohn ist in Amte der acort geschlossen worden.

**1790**

Dieser Essenkehrer der voriges Jahres verpflichtet worden ist, hat sich durch einen fall zu Todte gefallen und er begraben worden ist.

Seite 382

**Anschlag bey der Churstorfer Schencken  
den 29 Februar 1788**

Thlr	gr	Gegenstand	
50		der Baum und Grase garten	
250		daß Wohnhauß	
25		daß Brandweinhauß und Schweinställe	
1	19	drey Tische in der Stube	
	12	ein Schrägen an der Wand	
	1	die anschreibe Tafel	
2	6	die Ofen Blase	
	6	die Brat Röhre	
1	3	die Wand Uhr	
	12	3 Cäse Stühle	
	2	1 Cäsebank	
1	15	9 bühr <sup>182</sup> Krüge beschlagen	
	6	11 Gläser zum Branntwein trinken	
	19	57 Bier Bottelen <sup>183</sup>	
	5	der Feuer Eimer	

<sup>179</sup> Essenkehrer, Schornsteinfeger

<sup>180</sup> Untertanen

<sup>181</sup> Accord = Vertrag

<sup>182</sup> Bierkrüge

<sup>183</sup> Flaschen?

	4	daß Küchen geschere <sup>184</sup>	
	12	zwey eiserne Ofen Dieren	
	6	drey brauche Weinflaschen	
	4	4 Feuer Läufern	
1	11	die Einmachfäßer zum brantwein	

*(unvollständig übersetzt)*

1788 Den 23 May ist diese Schenke durch daß Meist bieten in Amte vor 592 Rthl von Michael Siegeln aus Nieder Wiehra erstanden worden.

1789 Den 24. April ist diese Schenke neuerbaut worden weil sie ist eingefallen.

Seite 385

### **Specification der sogenanden Kirchen Hufen allhier in Neukirchen**

...

auf sächsischer Seyde 12 Hufen und auf Alden Burgischer Seyden 9 Hufen

Seite 386

**(um 1787)**

### **Specification**

**an Schulten** welche sich bey mir noch gemeldet ...

*(es folgt eine lange Liste von Schulden und Gläubigern; bei einem Konkurs?)*

Seite 389

### **Feiers Brunst<sup>185</sup> in Mehrana<sup>186</sup>**

*(Schilderungen zu den Jahren 1787, 1788, 1789, 1790)*

<sup>184</sup> Geschirr

<sup>185</sup> Feuersbrunst, Großbrand

<sup>186</sup> Meerane

**Anno 1789 im Monath Novemb.**

ist ein Befehl ins Land gegangen, daß alle Einwohner in Lande so Feld Besitzer sind **wie viel ein jeder an Somer und Winder Saat ausseen tut wie viel er als ein jedweder dieses Jahr nach seiner Aussaat erbaut hat** wie folget allhier in Neukirchen

Name	Aus saat	Einerndung	Ausdrusch
	Scheffel	Schock <sup>187</sup>	Scheffel
Michael Kirste	9 Korn ½ Weitzen 4 Gerste 5 Hafer	40 4 14 11	20 2 7 16 ½
Gottfried Pohlers	3 Schfl 12 Metzen Korn Weitzen vacat 1 ¾ Gerste 2 ¼ Hafer	10 5 6	10 5 12
Gottfried Pohlers	9 Korn ½ Weitzen 4 Gerste 5 Hafer	40 4 16 17	20 2 16 25 ½
Gottfried Veit	7 Korn ½ Weitzen 5 Gerste 5 Hafer	46 4 12 12	34 ½ 3 15 24
Einträge zu weiteren 7 Namen			

**Eine große Morthat so geschehen**

Den 20 Nov 1789 ist eine so grose Morthat in den Dorffe Fronsdorff bey einen Häußler Nahmens Johann Gottlieb Kühnert und ein Leine-Weber Welcher etwas vermögent gewesen und Neben der Schencke wohnt er aber abends zu seinen Nachbar zu Biehre gehet<sup>188</sup> und seine Frau alleine in Hauße ist, so kömt ein Kerl welch ein Naher Freund als ihres Mannes Schwester Sohn aus Ober Frohne<sup>189</sup> und will Freundschaftt bey seinen Fetter<sup>190</sup> suchen, weil er aber nicht zu Hauße und bei seinen Nachbar wahr, so macht er sich über die Frau und will sie Todt schlagen. Hätte ein starken

<sup>187</sup> das Getreide wird auf dem Feld gemäht, zu Garben gebunden, 15 Garben sind eine Mandel, 60 Garben 1 Schock (das dürfte etwa der Ladung eines Fuders entsprechen), die Schocke werden in der Scheune gestapelt und später im Winter ausgedroschen, der Ertrag wird dann in Scheffeln angegeben; nach den Angaben in dieser Tabelle werden von einer Aussaat von 1 Scheffel 2 bis 3 Scheffel geerntet

<sup>188</sup> zum Biertrinken geht

<sup>189</sup> Oberfrohna

<sup>190</sup> Vetter

Kiesel Stein in ein Schnupfduch gebunden bey sich gehabt und sie vorn Kopf hirmit geschlagen, daß zweifel hafft<sup>191</sup> in der Stube Nieder gefallen und nicht gar Todt gewesen als dann Habe er sein Meßer so er bey sich gehabt heraus bekommen, und habe ihr die Kähle<sup>192</sup> abgeschnidten so daß der Schnidt an Halße 4 Zoll tief gewesen Welcher zwar nur an den hindern Nacken noch nur ein Wenig angehangen. Nach dem der gesehen daß die Frau Todt So eilt er nach den Bothen und will aus rennen als dann kömt der Mann auch zu Hauße er aber der Mörter bekomdt eine Stock Axt und schmeist ihn daß er gleich zu Bothen feld<sup>193</sup> und haut ihn mit der Axt auf den Kopfe 5 Zoll tief in den Kopff hinein daß solcher aber nicht gleich gestorben sondern 6 Tage gelebet. Den 7ten Tag aber ist er gestorben. Er hat aber die Tage so er noch gelebet kein Wort rethen<sup>194</sup> können und keinen Menschen keine Nachricht von dieser Mordthat geben können, es fügt sich aber, weil die Beamten aus altenburg, welchen ihnen diese Große Morthat ist angezeigt worden noch dasein auch der Amts Doctor auch ein Feldscher welche immer zum Theil sagen wenn man Nur den Mörder wissen und haben solde so giebt einer zur antwort es wird nicht lange Währen so wird er Ein kommen, trägt sichs aber zu weil sie noch bey sammen sein so kömt Einer Eben sein Fetter und will ihn besuchen er hätte gehört und erfahren daß bey seinen Fetter alhir ein solch unglück hier vorgegangen währe, aber die Herren so noch dagewesen hatten gleich einen verdacht auf ihn gehabt, die Frau hatte Tott, und noch in Blute in der Stube gelegen, er hatte sie sollen angreifen an einen Finger habe er sie berührt er habe sie aber sollen weiter an einer Hand angreifen aber daß häte er nicht gethan sie haten ihn Scharff angesehen sie haben aber diesen Tag ihn nicht mit genommen, sondern er ist Folgenden Tag von einer Wache alda er sich wieder begeben und sehen lassen in Arest genommen und bein Amte angezeigt, als dann ist durch die Land Richter abgeholt und ins Gefängniß gesteckt worden, nach diesen aber wie man hört hat er alles eingereumet, und mann es auch sicher glauben weil gestanden, wo er daß Geld habe, sondern er hätte solches in Limbach bein Gerichte under einen Stocke liegen<sup>195</sup>, da haben sie ihn auf einen Wagen gesetzt und dahin fahren lassen da haben sie es auch gefunden.

Den 10 July 1790 ist dieser Mörter mit dem Schwerdt in alten burg gericht worden. Hernach aber ist der Körper under den Galgen begraben auf Einen Pfall so Eine Seile<sup>196</sup> bein Gerichte Ein gegraben und der Kopff darauf genagelt worden. Bey der Execution sind viele Tausent Menschen aus fremden Orten hierbey erschienen solche Straffe dieses Mörters mit anzusehen.

---

<sup>191</sup> wahrscheinlich

<sup>192</sup> Kehle

<sup>193</sup> zu Boden fällt

<sup>194</sup> reden, sprechen

<sup>195</sup> unter einem Wurzelstock vergraben

<sup>196</sup> Säule

## Der Sieben Jährige Krieg

Rechnung über den gantzen Krieg alles zu gelde geschlagen, wie viel es diesen gantzen Krieg von Monath Septemb 1756 biß zu Ende des Krieges 1763 dieses Dorff, als die Sächsiche Seide alles in eine Summa zusammen gezogen Bedreffes bezahlet worden,  
auch wie viel es ieden Einwohner darzu betroffen.

*(es werden für jedes einzelne der Kriegsjahre gesonderte Tabellen wiedergegeben mit Ausgaben und Einnahmen, bezogen auf jeden einzelnen Haushalt)*

Summa Summarum

Ausgaben 15022 Rthl 6 gr 5 Pf

*(Die Beträge umgelegt auf die Einwohner liegen zwischen 113 und 2425 Rthl.)*

## Valvation-Tabelle<sup>197</sup> derer Cours habenden Silber- und goldenen Müntz-Sorten (Druck von 1769 (1763))

### Zu wissen sei hier mit

das am 27ten März 1842 ein Feuer Sprunst in Oberwiera des Nachts halb 12 Uhr bei Gottfried Pfau entstanden ist.

Wo die Menschen bei der Feier<sup>198</sup> ??? ihr Leben retten konden, wahr ihr Hab und Gut alles in einen Asche Haufen verwandelt worden das Vieh an Pferden und Rintvieh ist ausgekommen, aber die Schweine sind mit verbrand.

Zu wissen sei hier mit, das am 25 May 1843 eine Feuer Sprunst in Pfafroda von Plitz entstanden ist, bei Michael Göpfern, sein Hab und Gut, Pferde und Rintvieh, Schweine und Kätten Hund<sup>199</sup> alles in einen Asche Haufen verwandelt worden war, ...

<sup>197</sup> Tabellen zur Umrechnung bzw. zum Vergleich der sehr unterschiedlichen Münzsorten, die in Deutschland im Umlauf sind

<sup>198</sup> Feuer

<sup>199</sup> Kettenhund



Zu wissen sei hier mit, Im Jahre 1847 war eine große Theuerung als der Scheffel Korn Waldenburger Mas auf 20 Thaler kam. Justine Pohlers in Neukirchen den 1. Januar 1850

den 5 April 1848<sup>200</sup> war eine große Volksversammlung in Waldenburg auf den Schießanger wo 15 Tausend Menschen zugegen waren und von Fürsten die Abgaben los sein wollten, der Fürst aber wollte nicht so dann ging es auf das Schloß und Tementierden<sup>201</sup> alles und brannten es an.

Den 15 August war eine Feuerbrunst in Neukirchen Abends um 10 Uhr in Kirstens Gute, welches der Pächter Hartmann in Oberwiera gekauft hatte, wobei alles Vieh mit verbrannt war, und auch der alte Schneidermeister Kertscher sich verbrannte und der folgenden Tag darauf starb. Im Jahre 1849 (*aufgeschrieben*)

Den 22 November 1850 war eine Feuerbrunst in Pfaffroda Abends um 7 Uhr Michael Hertzsch 5 Schweine mit verbrand. Julius Heinig hat es geschrieben

Zu wissen sei hiermit, das im Jahre 1855, 1856 der Scheffel Korn 5 Thlr. kostete.

Den 7 Juni 1857 Nachmittags 3 Uhr war eine Erderschütterung wo bei die Fenster geschüttet haben und die Tassen auf der Comode gewackelt haben und wo es erst hieß den 13. Juni wo sich aber die ??? verrechnet hatten

Voriges Jahr 1856 und 1857 war ein Schneider zu Ehrenhain welcher großes Aufsehen machte durch sein vieles Geld und niemand wuste wo er das Geld her hatte einer sagte er hätte den Teufel der andere sagte wieder er hätte eine Liebste die einen Totenkopf hätte und sehr Reich wäre aber alles dieses war Luft wie es sich aber hat herausgestellt so hat er es nur geborgt. Bei einem Bauer Haus in G??? wo er ihm solche Schwindeleien vorgemacht ...

Beilage am Ende ohne Seitenzahl

## **Tabelle Aussat und Ertrag 1780 bis 1782** auf verschiedenen Flurstücken

Kalthaußen<sup>202</sup>

Hermsdorf<sup>203</sup>

Kirgsteig<sup>204</sup>

Galgenbusch

Steingrube

<sup>200</sup> Revolutionäre Unruhen im Jahr 1848

<sup>201</sup> demolierten? (zerstörten) oder demontierten? (plünderten)

<sup>202</sup> wahrscheinlich lediglich eine Flurbezeichnung und kein Name für ein untergegangenes Dorf

<sup>203</sup> vielleicht handelt es sich hier um den Namen für ein untergegangenes Dorf, sonst ebenfalls um eine Flurbezeichnung

<sup>204</sup> Kirchsteig

## Aus Band II: Das Protokoll-Buch, angelegt von Gottfried Veit in Neukirchen Einträge aus dem 19. Jahrhundert

Format 21x34 cm, 2 feste Papp-Deckel, gebunden, Seiten nicht nummeriert

### Einträge für das Gesinde bei Gottfried Veit in Neukirchen (Angaben zu den Jahren 1807-1869)

Für 1 Jahr wird ein Festgehalt festgelegt, evtl. wird auch zusätzlich die Zusage für Bier-Trinken (Bier-Ehrde), für eine gewisse Menge Leinwand, das Recht, ein Beet anzulegen mit vereinbart. Unterkunft und Verpflegung sind frei. Im Laufe des Jahres bezahlt der Bauer die Rechnungen für das Gesinde (neue Schuhe, Reparaturen, Ausgaben für den Jahrmarkt), am Jahresende wird abgerechnet.

### Beispiel für zwei komplette Abrechnungen für das Jahr 1808

<b>Dem Knecht sein Lohn auf das Jahr 1808 23 Thlr. 1 Thlr. Bürehte<sup>205</sup></b>	<b>Der Magd ihren Lohn auf das Jahr 1808 13 Thlr. 26 Ellen leimt<sup>206</sup> Eine Betzüge<sup>207</sup> 2 Maß lein mit zu sehen und mit zu Waßen<sup>208</sup></b>
7 gr vor ein halb Schafleter <sup>209</sup>	4 Thlr. in den alten borgschen <sup>210</sup> garmarck
1 Thlr. Schneiter Lon zu lichmeße <sup>211</sup>	2 Thlr. vor under Voter <sup>212</sup> in den Rock hat Deine Schwester geholet
2 Thlr. bein Schuster	6 gr. vor ein bar Strümbe <sup>213</sup> zu Strick.
3 Thlr. 9 gr. vor ein bahr Stüffeln <sup>214</sup>	2 gr. den Schuster
10 gr. 6 pf. zu Ostern	5 gr. Gunter Watziohn
10 gr. vor eine Mütze in den Geßniß <sup>215</sup> garmarck <sup>216</sup>	6 gr. 6 pf. Schneiter lohn
12 gr. hat deine Schwester geholt	1 Thlr. 10 gr. 6 pf. vor eine Kommode

<sup>205</sup> Bier-Ehrte, -Ehrde, -Oerde, Bürede, bürehte ... Geld zum Biertrinken (Besuch im Wirtshaus)

<sup>206</sup> Leinwand

<sup>207</sup> Bett-Bezug, Bettwäsche

<sup>208</sup> sehen und waßen = säen und waschen; es wird vereinbart, dass der Bauer auf seinem Feld eine bestimmte Menge Lein für die Magd mit aussät und bei der Ernte den Flachs auch mit aufbereitet (zur Herstellung von Leinwand)

<sup>209</sup> Schafleder

<sup>210</sup> Altenburgischer, Altenburger

<sup>211</sup> Lichtmess, 2. Februar

<sup>212</sup> Unterfutter

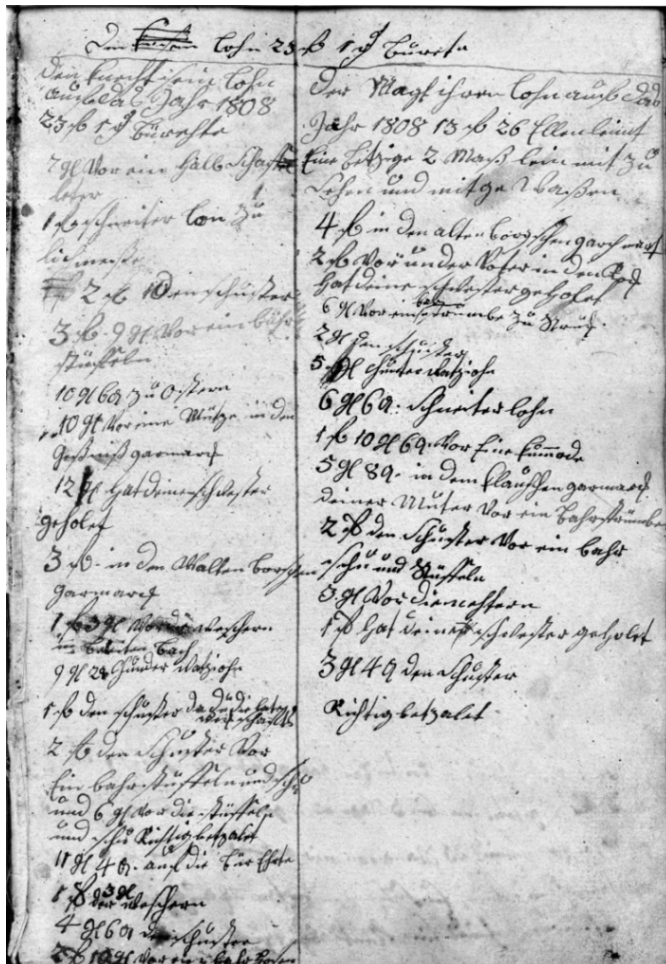
<sup>213</sup> Strümpfe

<sup>214</sup> Stiefel

<sup>215</sup> Gößnitz

<sup>216</sup> Jahrmarkt

3 Thlr. in den Walten borschen <sup>217</sup> garmarck	5 gr. 8 pf. in den Gluschen <sup>218</sup> garmarck deiner Mutter vor ein bahr Strümbe
1 Thlr. 3 gr. vor die Weschern <sup>219</sup> in Breiten Bach	2 Thlr. den Schuster vor ein bahr Schu und Stüffeln
9 gr. 2 pf. Gunder Watziohn	3 gr. vor die nehtern <sup>220</sup>
1 Thlr. den Schuster da du die late? weiß schaffts	1 Thlr. hat deine Schwester geholet
2 Thlr. den Schuster vor ein bahr <sup>221</sup> Stüffeln und Schu <sup>222</sup> und 6 gr. vor die Stüffeln und Schu Richtig betzahlt	3 gr. 4 pf. den Schuster
10 gr. 4 pf. auf die Bür Ehrte	Richtig betzahlet
1 Thlr. 3 gr. der Waschern	
4 gr. 6 pf. den Schuster	
2 Thlr. 10 gr. vor ein bahr Hosen	
12 gr. in der Kirmtze <sup>223</sup> Bürehte	
15 gr. 6 pf. Schneider lohn	
10 gr. 6 pf. vor die bar Schu	



<sup>217</sup> Waldenburgischer, Waldenburger

<sup>218</sup> Glauchischer, Glauchauer

<sup>219</sup> Wäscherin

<sup>220</sup> Nähterin, Näherin

<sup>221</sup> Paar

<sup>222</sup> Schuhe

<sup>223</sup> Kirmse, Kirmes

### Beispiel für zwei komplette Abrechnungen für das Jahr 1828

<b>Den Knecht sein Lohn auf das Jahr 1828 26 Thlr. 1 Thlr. Bürrede</b>	<b>Den Kleinen Knecht sein Lohn auf das Jahr 1828 25 Thlr. 1 Thlr. Bürrede</b>
1 Thlr. 3 gr. vor den Schuster	1 Thlr. vorden Schuster for Stüffeln zu besulen <sup>224</sup>
1 Thlr. in den Bfangkuchen Schmauß <sup>225</sup>	1 Thlr. zu Ostern
8 Thlr. for ein bahr Hosen und Brustlaß und Hut	Thlr. in den Walten burschen garmarck
12 gr. for Leine Want	4 Thlr. for leine Want
10 gr. Schneider Lohn for die Hosen	10 gr. 6 pf. for die Nehtern <sup>226</sup>
10 gr. 6 pf. in Walten burschen Garmarck	2 Thlr. for den Schuster
14 gr. Schneider for den Spendzer <sup>227</sup>	2 Thlr. deiner Muter for ein bar Stüffeln
14 gr. for den Schuster zweibar Stüffeln for zu richten	10 gr. 6 (pf.) da mir auf lichtenstein furen <sup>228</sup>
12 gr. Bürrede	1 Thlr. in der Kirtze
4 gr. zu einer Brißeh <sup>229</sup>	
1 Thlr. deiner Muder in der Ernde	
16 gr. den Schuster Ein bar Stiffeln zu besolen und zu flicken	
12 gr. Bürrehte	
2 Thlr. vor den Gerber zu betzahlen	
1 Thlr. in der Ernden Bredig <sup>230</sup>	
2 Thlr. in der Kirtze	
1 Thlr. in der Kirtze	
<b>noch einige verstreute Eintragungen aus den Gesindelisten</b>	
6 Thlr. da Du gefagdter warst <sup>231</sup>	3 gr. vor Rauchdowack <sup>232</sup>
1 Thlr. in der Ohber Würschen Ernten Bretig <sup>233</sup>	6 Thlr. vor ein Matting <sup>234</sup> 11 Thlr. 18 gr. 2 pf. vor ein Madin
6 Thlr. 6 gr. vor einen neuen Belsch <sup>235</sup>	Richtig betzahlet zu Weinachten <sup>236</sup>
7 Thlr. vorteinen Vater da er ist begraben worden <sup>237</sup>	4 Thlr. 16 gr. Hast du gekricht zu Weinachten
4 Thlr. vor eine Late <sup>238</sup>	3 gr. vor die abgebranden in Kersch <sup>239</sup>
2 Thlr. da du Heim gingst weil mir die	1 Thlr. 9 gr. 3 pf. zu den Krichs

<sup>224</sup> besohlen

<sup>225</sup> Pfannkuchen-Schmaus

<sup>226</sup> Näherin

<sup>227</sup> Spencer = modische, eng anliegende, kurze Jacke

<sup>228</sup> nach Lichtenstein fahren

<sup>229</sup> Prise (Tabak)

<sup>230</sup> Ernte-Predigt, Ernte(dank)gottesdienst?, Erntedankfest

<sup>231</sup> Gevatter warst, eine Patenschaft übernommen hast

<sup>232</sup> Rauchtabak

<sup>233</sup> zum Oberwierarer Erntedankfest

<sup>234</sup> Matin = Kleidungsstück, leichter Überwurf, Morgenkleid

<sup>235</sup> für einen neuen Pelz

<sup>236</sup> zu Weihnachten den Rest ausgezahlt

<sup>237</sup> zum Begräbnis deines Vaters

<sup>238</sup> Truhe

<sup>239</sup> Spende für Menschen, deren Haus/Gut in Kertzsch abgebrannt ist

Soldaten hat	Breißen <sup>240</sup>
12 gr. vor die Wäschern <sup>241</sup>	1 gr. da du kranck wahrest <sup>242</sup>
4 gr. in der Kirmtze zum Spielen <sup>243</sup>	1 Thlr. 12 gr. die alten Hosen vorzurichten
10 gr. da du in die Schencke gehen wolt	11 gr. 6 pf. die Hosen Hübe <sup>244</sup>
9 gr. Schneider Lohn Hosen und Kabe <sup>245</sup>	6 gr. vor eine Schertze <sup>246</sup>
7 gr. Schneider Lohn vor den alten Beltz <sup>247</sup> und Hosen zu flicken und vor zu richten	2 Thlr. den 16 April da danß wahr in unsrer Schencke <sup>248</sup>
2 Thlr. da du hast zu gefattern gestan <sup>249</sup> zu deiner Schwester	1 Thlr. 16 gr. 6 pf. das Duch zu den Spenster <sup>250</sup> 4 Thlr. 18 gr. die Hosenlehter <sup>251</sup> 17 gr. Leine Want in die Hosen und Spentzer 4 gr. 6 pf. Kartun <sup>252</sup> und Kneppe <sup>253</sup> in Spentzer
2 Thlr. 9 gr. Schult in der altstat <sup>254</sup>	6 pf. Beichtgelt
6 Thlr. 1 gr. 6 (pf.) das habe ich for dich betzahlet Strafe und Bußen <sup>255</sup>	4 Thlr. 8 gr. den Schuster vor Weiberstüffeln
3 Thlr. 8 gr. 2 pf. in der accion <sup>256</sup> Kleider erstanten in Klein Churstorf	1 Thlr. hast gekricht und gesagt du brauchst zum Schneiderlohn
3 Thlr. da du Heim gingst und deine Muder kranck war <sup>257</sup>	1 Thlr. for Michelzintze <sup>258</sup> und Krankkase <sup>259</sup>
1 Thlr. 3 gr. in zweiten feier tage 4 Thlr. in drieden feier tage <sup>260</sup>	5 Thlr. hast du gekricht deinen Vater zu einer Kuh <sup>261</sup>
17 gr. for ein bar Bandüffeln <sup>262</sup>	1 gr. 9 pf. das Garn zu bleichen
2 gr. 3 pf. for Babbe <sup>263</sup> und Rock Bunt	1 Thlr. in Pfankugen Schmauß <sup>264</sup>
9 gr. for ein bar Strimbe <sup>265</sup>	3 gr. for die Semmelfrau
2 gr. for das Schreibben <sup>266</sup>	

<sup>240</sup> Kriegsabgabe (Preis) oder Abgabe für die Preußen im Krieg

<sup>241</sup> Wäscherin

<sup>242</sup> als/weil du krank warst (kein Krankengeld, sondern Lohnabzug!)

<sup>243</sup> für Spiele (Glücksspiele, Kartenspiele) währen der Kirmes

<sup>244</sup> Hosenhebe, Hosenträger

<sup>245</sup> Kappe = Mantel, Umhang

<sup>246</sup> Schürze

<sup>247</sup> Pelz

<sup>248</sup> als Tanz war in unserem Gasthof

<sup>249</sup> Patenschaft übernommen, Gevatter gestanden

<sup>250</sup> Tuch (Stoff) für den Spencer

<sup>251</sup> Hosenleder (Ziegenleder für die weiten Hosen)

<sup>252</sup> Baumwolle

<sup>253</sup> Knöpfe

<sup>254</sup> Bezahlung von Schulden in der (Waldenburger) Altstadt

<sup>255</sup> Strafen und Bußgelder

<sup>256</sup> bei einer Auktion (Versteigerung)

<sup>257</sup> Lohnausfall wegen Pflege der kranken Mutter

<sup>258</sup> Michaeliszins

<sup>259</sup> Krankenkasse?

<sup>260</sup> am zweiten (und dritten) Feiertag

<sup>261</sup> für deinen Vater zum Kauf einer Kuh

<sup>262</sup> Pantoffeln

<sup>263</sup> (Latz-)Pappe?

<sup>264</sup> Pfannkuchen-Schmaus

<sup>265</sup> Strümpfe

<sup>266</sup> förmliche Briefe wurden z. B. vom Schullehrer geschrieben

**Aus dem Gesindebuch von Gottfried Veit in Neukirchen  
Eintragungen für die Beschäftigten aus den Jahren 1807 bis 1869**

Jahr	kleine Magd	Kuhhirte (Kühirte)	Knecht	Magd	Kleiner Knecht	Scheun-Knecht	Künner-Magth	Haus-magd
1807	9 Rthlr 10 gr 6 pf; 18 Ellen leimt; 1 Maaß Lein mit zu sehen	10 Rthlr; vor alles	24 Rthlr; 1 Rthlr 10 gr Bürete	13 Rthlr; 26 Ellen leimt; 2 Maaß Lein mit zu sehen und mit ge-waßen; 1 Betzüge;				
1808	9 Rthlr 18 Ellen Leimt; 1 ½ Maaß lein mit zu sehen		23 Rthlr 1 Thlr Bürehte	13 Rthlr; 26 Ellen leimt; 2 Maaß Lein mit zu sehen und mit gewaßen; eine Bet-züge;				
1809	8; 18; -	10	26; 1	12; 24; 2; -				
1810	8; 16; -	7 Rthlr 10 gr 6 pf	27; 1	13; 24; 2; 1	18 Rthlr 22 gr			
1811	9; 18; 1 Maß Lein	10 – 10 -6;	32; - 3 Tage nich in sein Dienß geweßen; Vor-Strafe laßen abarbeiten	13; 26; 2; 1				
1812	9 – 10gr – 6pf; 1	10	30; 1 -10 bürrrede	13; 26; 2; 1				
1813		10; 1 Leine-want zu Hemte	30; 1 – 10;	10 – 10 – 6; 21; -	19			
1814		11; 1; Wäsche mit zu waschen	30; 1 – 10 bürehte	12; 24; 2				
1816			34; 1 – 10; seiner Frau ein erdepfeln bet mit zu legen	12; 24; 2				
1820		10 – 10 – 6;	30; 1		14	25;		
1824		10; Leine want zu	30; 1 bürehte	9;	14 – 16; bürehte			

		ein Hemd			in Preis heng <sup>267</sup>			
1828		10; Leine Want	28; 1	12; 24; 2	19; 1			
1829							4 Rthlr; 8 Ellen leine Want	
1833						20; 1		
1835	9; 18; 1		32; 1 – 10;	12; 24; 2				
1837	11; 22; 1							
1839	9; 18; 1		35; 1 – 12;					
1840				13; 26; 2				
1844						24; 1		
1852				13; 26; 2				
1862				30				
1863				26; 2 Maß Lein				26 Rthlr; 2 Maas Lein
1868				30 + 1; 12 Ellen Lein- wand halb und halb				
1869				31 + 1;				30;

## Gottfried Veit schreibt nach Gehör und sehr kreativ! (Beispiele aus dem Gesindebuch)

Kühürde	= Kuh-Hirte
Geßniß	= Gößnitz
garmark, Garmarck	= Jahrmarkt
vor	= für
Betzüge	= Bett-Bezug, Bettwäsche
bürehte	= Bier-Ehrde
Walten borscher garmark	= Waldenburger Jahrmarkt
Walten burcher garmark	= - - -
bahr, bar	= paar / Paar
Stüffel, Stüfel	= Stiefel
Schu	= Schuhe
Chunder Watzion, Chunter	= ??? „Sonder-Ration“, eine Zwangs-Zahlung,
wacion, cunter vacion	Sonder-Abgabe, zusätzliche Abgabe, im Krieg?
Glauschen, Glaugschen	= Glauchauer
Strümbe, Strimb	= Strümpfe
Kermtze, Kirmtze	= Kermse, Kirmes
Leimt	= Leinwand
leine want	= Leinwand
ferben	= färben
bant	= Band

<sup>267</sup> Das Geld fürs Bier ist hier schon im Jahresgehalt mit „drin“

Kleit	= Kleid
Hemte	= Hemd
Brustlaß	= Brustlatz
Matting	= Matin
Wüter	= Winter
Pfünsten	= Pfingsten
Schnubduch	= Schupftuch
Gevader	= Gevatter
ge Vagder	= - - -
gefattern	= Pate sein, Gevatterschaft übernehmen
spülen	= spielen (Glücksspiel)
Meranisch	= Meeraner
bruter	= Bruder
Mach	= Magd
waßen	= waschen
sehen	= säen
Soltat	= Soldat
Halßduch	= Halstuch
Seiten duch	= Seidentuch
besuhlen	= besohlen
Stüf Muter	= Stiefmutter
Knech	= Knecht
Pfeifen Kob	= Pfeifen-Kopf
da du abzogt	= weil du den Dienst (vorzeitig) gekündigt hast
zu Danze	= zu Tanze (gehen)
Hosen Hübe	= Hosen-Hebe, Hosenträger
erdepfeln	= Erd-Äpfel, Kartoffeln
bet	= Beet, kleines Feld
Künner Magth	= Kinder-Magd, Kindermädchen
Küh Meggen	= Kuh-Mädchen

---



## Eintragungen von 1805 bis 1819 über Neukirchen (und Umgebung), besonders die Auflistung der „Dienste“ und (Geld-) Leistungen, die für die (jeweilige) Obrigkeit während der Zeit der Napoleonischen Kriege zu erbringen waren

### den 19 Decbr 1805

Eine Einquartirung in Neukirchen Sächßische und Altenburgische Antheil<sup>268</sup> 117 Mann 17 Stück Pferde d. 19. Decbr 1805 u. d. 31 Dec sind auf Oberwiehra und Hartau von der Companie mit verlegt worden so sind geblieben allhir 44 Man als 22 auf der Sächßischen Seyte und die Pferde in ganzen Dorfe und bey Heinigen liegt der Hauptman mit der Pacage<sup>269</sup> aber nach der Ausgleichung sind es 103 Korps der Wachstube kostet von 19 Decbr bis 31 Decbr 2 Thlr 8 gr Holtz von ½ Klaftr und 20 gr Oehle

den 10ten Jan sind wieder 9 Mann Scharfschützen nach Waldenburg verlegt worden als 5 Man auf der Sachsischen Seyte und 4 Man auf der Altenburgischen Seyte und 1 Man ist auf die Kranckenstube in die Sächßische Seyte Einquartiret worden so sind noch 18 Man alhier und 10 Aufwand

4 Thlr 16 gr vor 1 Klfr. Holtz von Gottfried Pohlers d. d. 1 Jan.

6 Thlr 12 gr vor 1 Klfr. Holtz von Gottfried Veit d. 15 Jan.

5 Thlr 12 gr vor 1 Klfr. Holtz von Johan Gröber d. 30 Jan.

d. 16 Febr. sind sie wied(er) Abmarschirt so gibt Neukirchen

6 Thlr 16 gr von 10 Hufen Neukirchen

?? 4 Thlr 13 gr bez. 6 Hufen 3 Schfl 22? Wickerdorf 1 Thlr 12 gr rest.

?? 5 Thlr 13 gr 6 pf bez. 8 Hufen 8 Schfl – Oberwiehra

?? 9 13 8 5 – Hartau

---

22 10 6

3 Thlr 8 gr vor 5 Kann Oehle und Lichte

1 gr 6 pf den Schmidt vor der Stube

1 gr vor mich von der Stube

---

24 17 6

### d. 8. Februar 1806

hat Neukirchen Sächßisch & Altenburgische Seyte einen Durchmarsch eine Nachtquartir als 101 Mann & 16 Perde darunter Hauptmann liegt vor 6 Man bey Heinigen 3 Leutnant liegt auch 3 Mann bey Gröber als 49 Man auch 10 Pferde auf der Sächß. Seyte und 52 Mann und 6 Pferde auf der Altenburgischen Seite also wieder auch (auf?) die 4 Pferde 36 Rationen Haafer und 20 Bunde Heu a Bund zu 4 Pfd. gerechnet also giebt Sächßischen Antheil 1 Schfl 2 Mz Hafer und 10 Bund Heu und die

<sup>268</sup> das Dorf Neukirchen ist geteilt, der Dorf-Bach bildet die Landesgrenze zwischen dem Herzogtum Sachsen-Altenburg und dem Königreich Sachsen

<sup>269</sup> Bagage, Gepäck

Altenburgische 1 Schfl 2 Mz Haafer und 10 Bund Heu und 8 Vorspanne Pferde 32 Wagen zum fort Schaffen sind in Neukirchen gespant<sup>270</sup> worden

#### **d. 15 und 16 Febr (1806)**

ist eine Einquartirung Preusischer Dragoner auf beyten Seiten einquartirt als Sachß. 20 Mann Altenbg. Seite 22 Man worunter 2 Leitnants mit begriffen als bekommt das Dorf 42 Rationen und 38 Bortionen auf der quittung vergüttet und wiederum hat Neukirchen 4 Pferde nach Niederwiehra müßen spannen, welche Mich. Schuman und Gottlieb Hille haben gespant

#### **den Octoper 1806**

hat Neukirchen Einquartirung Eine Kümppenie<sup>271</sup> von Nischel Meusel gehatt und 2 Wagen mit 4 Pforten und 2 Wagen Eingebist<sup>272</sup> so haben sie die Frau(c)osen überfallen bei Gera ein Pferd ein Wagen von Gottfried Polers ein Pferd ein Wagen von Christina Heinigen

#### **den 14 Octobr 1806**

ist die krose Schlacht gehalten worten bei Jena auf den Schnecken Berge so hat das kanohn<sup>273</sup> Feuer frü um 5 angetauert bis nachmittage nach 5 Uhr

#### **den 2 November 1806**

hat Neukirchen Eine Lüfrung<sup>274</sup> nach Leibtzig Hafer Heu und Stroh aber in den gelte abgeliefert ...

#### **den 13 November 1806**

... in Neukirchen eine Lüferung nach Leibtzig ...  
eine Lieferung nach der Abtey Oberlungwitz ...

#### **den 18ten November 1806**

hatt das Amt Remisen eine Lüfrung nach Leipzig auf die Hufe ½ Cenner<sup>275</sup> Mehl geliefert aber veraccortiret (?<sup>276</sup>) den Cenner vor 7 Thlr 5 gr an Christop Dirmen in Ober Winckel ...

---

<sup>270</sup> Hand- und Spanndienste waren eine Verpflichtung zu körperlicher Arbeit gegenüber dem Staat oder einem Herrscher, die unter dem historischen Begriff Frondienst zusammengefasst werden können.

Handdienste (der Dienstpflichtige hatte mit seiner eigenen Hand Arbeiten zu verrichten)  
Spanndienste (vom Anspannen der Zugtiere: Der Dienstpflichtige hatte Zugvieh und Geschirr zu stellen)

Hand- und Spanndienste wurden oft im Dienst der Allgemeinheit erledigt. Das konnte das Setzen von Feldsteinbrücken auf den Äckern, die Erhaltung von Dämmen und der Bau von Ackerwegen und Landstraßen sein. Die dafür benötigten Materialien (Steine, Holz usw.) stellten meist die Behörden zur Verfügung.

<sup>271</sup> Kompanie

<sup>272</sup> eingebüßt

<sup>273</sup> Kanonen

<sup>274</sup> Lieferung

<sup>275</sup> Centner?

Eine Brantschatzung in den Amte Remisen jeder Underdahner 24 Quatember<sup>277</sup> und auf jedes ßo 2 gr 6 pf betzahlet den 6 Decemb. 1806 so daß die g. Neukirchjen 10014 (114?) Thlr 7 pf ½ / 8 gr 2 pf Einehmergebüren, so komß Gottfried Veiten 19 (14?) Thlr 17 gr

#### **den 7ten December 1806**

hat Neukirchen ein 4spantigen<sup>278</sup> Wagen nach Leipzig müßen spanen und 7 Tage ausengeblieben so daß der Wagen 26 Thlr 6 gr Spangelt das Pfert 18 gr aus gekliegen<sup>279</sup> ...

#### **den 15ten December 1806**

ist eine Feuersprunst<sup>280</sup> in der Altstadt bei Waltenburg abends um 11 Ur aufgegan(gen) 8 Heiser und ein Bauergut abgebrant

#### **den 20 December 1806**

hat Neukirchen eine Beisteier<sup>281</sup> den abgepranten<sup>282</sup> in Ceßniß<sup>283</sup> geben so kann (so hat) der Bauer<sup>284</sup> 12 gr geben und der Hant Bauer<sup>285</sup> 11 gr 4 pf geben so ist eingekommen 5 Thlr 18 gr nach Ceßniß gekommen an die abgepranden

#### **den 28ten December 1806**

hat das Amt Remse eine Beisteier nach der Abtey Oberlungwitz geben zu den Kriegdrubeln<sup>286</sup> im Durg Marß<sup>287</sup> ...

#### **den 29ten December 1806**

ein 4 spantigen Wagen nach Leibzig ...

ist eine Feiersprunst in Klauge<sup>288</sup> abens um 9 Ur von den ober Tore ausgegangen in einer Scheine<sup>289</sup> / 23 Häuser abgeprant und 5 eingerißen

#### **den 8 Febr 1807**

ist ein Diebstahl geschehen Samel Hammer in Neukirchen auf der alten Burger Seite zu ihn in die Kammer gebrochen früh um 2 Uhr und haben ihn auch 6000 Thlr. in guden Gelte genommen so sein gewesen 6 Man die ihn das gelt genommen haben

---

<sup>276</sup> vertraglich in Auftrag geben

<sup>277</sup> Quatember sind 4 x im Jahr zu entrichtende Abgaben/Steuern

<sup>278</sup> 4-spännig, mit 4 Pferden bespannt

<sup>279</sup> ausgeglichen?

<sup>280</sup> Feuersbrunst, großer Brand

<sup>281</sup> Beisteuer, zusätzliche Abgabe

<sup>282</sup> die Abgebrannten, durch einen Brand geschädigten

<sup>283</sup> Gößnitz?

<sup>284</sup> ein „richtiger“ Bauer, der (auch für das Ableisten der Frondienste) Pferde anspannen kann

<sup>285</sup> der Handbauer hat ein kleineres Gut und besitzt in der Regel keine Pferde, Frondienste wurden in Handarbeit abgeleistet

<sup>286</sup> Kriegstruppen

<sup>287</sup> im Durchmarsch

<sup>288</sup> Glauchau?

<sup>289</sup> Scheune

So sein die Spis buben<sup>290</sup> eingekommen in den Monat July 1807 so sein sie gewesen aus Alten Burg und aus Walten Burg

**den 30 Juli 1807**

ist eine Feuersprunst in HeckenDorf<sup>291</sup> gewesen ...

**den 15ten Januar 1807**

haben mir<sup>292</sup> in den Amt??? eine Chunder Watziohn an die Fran(c)ohsen muß zahlen jeder Under daner<sup>293</sup> auf das ßo 2 gr 6 pf so ist in Neukirchen eingekommen 32 Thlr 12 gr 7 ½ pf

**den 23 Januar 1807**

... eine Lieferung nach Leipzig ...

**den 14 Januar 1807**

... eine Spanung nach Leipzig ...

**den 5 Febr 1807**

... in Neukirchen eine Spanung nach Leipzig ...

**den 18 Feber 1807**

haben mir in Neukirchen auf die Hufe 30 Thlr Chunter Wazion<sup>294</sup> müssen betzalen so ist in Neukirchen 200-8<sup>295</sup> Thlr 3 gr betzalet worden und 17 gr Einnehmer gebüren so haben mir die Chunder Watzion wieder gekricht was mir auf die ßo und Quatember betzalet haten und haben in den ober berschen Chreiß<sup>296</sup> müß tzalen nach der Hufe

**den 24 Februar 1807**

... in Neukirchen eine Spanung nach Leipzig ...

**den 10 Mertz 1807**

haben mir in Neukirchen und Kleinchursdorf Kerschtz<sup>297</sup> und Weistendorff<sup>298</sup> ... Wagen nach Leipzig

---

<sup>290</sup> Spitzbuben

<sup>291</sup> Höckendorf?

<sup>292</sup> statt wir schreibt der Protokollant in der Regel mir (das wird auch heute noch so gesprochen)

<sup>293</sup> Untertan

<sup>294</sup> wahrscheinlich: Sonder-Ration, zusätzliche Abgabe, alter Begriff aus dem Mittelalter (für Kriegslasten)?

<sup>295</sup> 208?

<sup>296</sup> Preiß (Preis)

<sup>297</sup> Kertsch?

<sup>298</sup> Weidensdorf?

**den 31 Mertz 1807**

... eine Spannung nach Leipzig

**den 12 April 1807**

haben mir in Neukirchen eine Chunterwatzion müßen betzalen auf die blinten Hufen<sup>299</sup> so sein die Heiser<sup>300</sup> und Chrunstücken und Gemeinteile die nicht unter den Hufen schaft liegen getagsiret<sup>301</sup> worten so hat das 100 müßen betzalen 15 gr so ist eingekommen 5 Thlr. 12 gr und auf ieden Schfl 3 gr Einnehmergebüren

**den 23 April 1807**

... eine Spannung nach Leipzig

**den 3 May 1807**

haben mir auf die Hufe 30 Thlr Chunterwacion müß betzalen ...

**den 11 May 1807**

... eine Spannung nach Leipzig ...

**den 5 Juli 1807**

... eine Spannung von Bönig<sup>302</sup> nach Ruchlitz<sup>303</sup> ...

**den 5 Juli 1807**

... eine Spannung nach Leipzig

**den 9 Juli 1807**

ist Friede Worten mit Franckreich Sachsen und Presen<sup>304</sup> und den 9 Augus ist die Friedens Pretig<sup>305</sup> gehalten worten

**den 5 Novem 1807**

haben mir ein Wagen wiedergekricht den mir auß der Spannung haben eingebist so haben die Bauern aus Haselbach in gelte müßen betzalen weil sie uns den Wagen haben abgeborgt haten ...

**den 12 December 1807**

haben mir eine Chunder Waciohn müßen betzalen auf die Hufe 10 Thlr. ...

haben mir eine Sbanung gehat ...

---

<sup>299</sup> blinde Hufe = zu der kein Wirtschaftsgebäude gehört

<sup>300</sup> Häuser

<sup>301</sup> geschätzt, taxiert

<sup>302</sup> Penig?

<sup>303</sup> Rochlitz?

<sup>304</sup> Preußen

<sup>305</sup> Predigt, Gottesdienst

**den 16ten Febr 1808**

... eine Lüfrung ...

**den 4ten Juni 1808**

haben mir eine Sbanung gehat 13 Schfl Hafer und 12 Maß in tzügelheim<sup>306</sup> aufgela-  
ten und gefaren nach Cäusig<sup>307</sup> ...

**2 Julius 1808**

haben mir eine Chunter Watziohn müssen betzalen auf die Hufe 7 Thlr 12 gr und auf  
waß undern blinten Hufen ligt gemeindeile und grundstücken so ist eingekommen 53  
Thlr 9 gr 9 pf

**den 22 August 1808**

... eine Spannung nach tzwückau<sup>308</sup> ...

**den 24 Septem 1808**

haben mir in Amt Remmißen ein feten Ocsen<sup>309</sup> müssen lüfern nach tzückau und ha-  
ben den Fleischer in Remmißen verakkortiret (?) vor 57 Thlr.

**den 28 Septem 1808**

... eine Spannung nach tzwückau ...

**den 20 Octoper 1808**

... eine Spannung nach tzwückau ...

**den 22 Octoper 1808**

haben mir eine Lüfrung noch tzwückau gehat auf die Hüffe 2 Pfd. buter<sup>310</sup> 4 Ey<sup>311</sup>  
und auf dene Hüff Schffl. 1 ½ ?? Stroh eine Henne Ein Feten Ocsen und Ein  
Rebück<sup>312</sup> den Ocsen und Rebück das Jantze Amt so hat der Bauer 1 Thlr. betzalet  
und der Hand Bauer 12 gr. zu der ablüferung und 4 Jentze Gänße<sup>313</sup>

*(ab hier nur noch ausgewählte Abschriften JK)*

---

<sup>306</sup> Ziegelheim?

<sup>307</sup> Leipzig?

<sup>308</sup> Zwickau

<sup>309</sup> fetten Ocsen

<sup>310</sup> Butter

<sup>311</sup> Ei(er)

<sup>312</sup> Rehbock?

<sup>313</sup> Gänse

**22. Julius 1809**

Haben mir eine Lüferung gehat nach Zwüickau  
auf 6 Hufen 15 Schfl. 89 Pfd. Brot  
14 Pfd 24 Loth Buter  
14 bunt<sup>314</sup> und 12 Pfd. Stroh das bunt zu 16 Pfd. gebunten<sup>315</sup>  
1 Chenner 24 Pfd. Heu  
6 Stick die Hufe Ey  
1 Henne und das jantze amt 2 fete Ocsen  
8 Viertel bür<sup>316</sup> 55 kann<sup>317</sup> Wein 185 kann brante Wein<sup>318</sup>  
Eine krose<sup>319</sup> ??? Krauben<sup>320</sup> und Erbßen  
so hat der bauer<sup>321</sup> betzalt 2 Thlr. 12 gr.

**den 19 October 1809**

ist Friede Worten Mit Franckreich und Eester Reich<sup>322</sup> und Sachsen und den 26  
Novem ist die Frietens Pretig gehalten Worten

**den 12 December 1809**

ist Ein Feuersprunst in Weisdensdorf abens um 12 Ur außgegangen und bei Daniel  
Augustin ausgekom und hinabge brant 12 Feuer-Stehte<sup>323</sup> ...

**den 20 December 1809**

haben mir in Neukirchen eine ein lage<sup>324</sup> Vor die abgebrant geben 40 Thlt. 7 gr. 6 pf.

**den 4ten Septemb 1810**

ist eine Morttat<sup>325</sup> geschehen abens in der 9 Std bei Samuel Hammer in Neukirchen  
ist er auf das Felt geganen Erdebbein<sup>326</sup> Wachen<sup>327</sup> und hat in seiner Holßecke  
gesessen da felt ein Schoß<sup>328</sup> und Hammer dud ein bleck<sup>329</sup> das die Nachbarn hören  
aber es bekimmerd sich niemand darum, frü um 5 Uhr hat ihn der Jüngste Sohn ge-  
funden da wahr (er) erschosen so blieb er liechen biß das amt ihn aufhob so wahr er  
in sein Gut geschafft und aber ge legend

---

<sup>314</sup> Bund

<sup>315</sup> 1 Bund Stroh = 16 Pfund schwer als vereinbarte/amtliche Umrechnungsgröße?

<sup>316</sup> Bier?

<sup>317</sup> Kannen

<sup>318</sup> Branntwein

<sup>319</sup> große

<sup>320</sup> Graupen?

<sup>321</sup> jeder der beteiligten Bauern

<sup>322</sup> Österreich

<sup>323</sup> Feuerstätten = Häuser

<sup>324</sup> Einlage = (Spenden-)Sammlung

<sup>325</sup> Mord(tat)

<sup>326</sup> Erdäpfel = Kartoffeln

<sup>327</sup> gegen Diebstahl bewachen

<sup>328</sup> fällt ein Schuss

<sup>329</sup> er blökt = schreit

**den 12 Septem 1810**

Haben mir Chunter Watziohn müßen bezahlen in Dorf Neukirchen 12Thlr. mit den Einehmergebüren so hat Gottfried Veit betzalet 17 Thlr. 5 gr. 9 pf.

**den 16 Januar 1812**

ist eine Feuersprunst in Schenberg<sup>330</sup> in der Schencke<sup>331</sup> gewesen nach mittage um 3 Ur auf gegangen und ist weck gebrant

**den 11 Feber 1812**

hat die gemeinte zu Neukirchen den Ver Unglickden Gorge Kuestlein in Goppersdorff eine beisteier von 8 Thlr 12 gr überreicht darüber quitung ausgestellt ist

**den 6. Feber 1812**

hat die gemeinde zu Neukirchen den Ver unglückten Sanck Wirt<sup>332</sup> in Schenberg eine beisteier von 9 Thlr 5 gr in gelte und 1 ½ Schock (ßo) bund-stroh zu seinen bederfniß geschenck da über ausgestellte Qwitung ißt

**den 14 Merz 1812**

hat das Amt Remmißen eine Lüfrung gehat nach Zwickau an die Francösen Druben<sup>333</sup> Korn Hafer Heu Stroh ein feten Ocsen ein Kalb buter und Eyer Wein und Prantewein und Zugemüße<sup>334</sup> so hat die Huffe 2 Thlr. betzalet<sup>335</sup>

**den 16 April 1812**

hat das Amt Remmißen eine Lüfrung betzalt kricht die den 16 Januari 1812 ist gelüfert worten auf das Köniklige Mackhzühn<sup>336</sup> nach Zwickau ...

**den 28 May 1812**

hat das Amt Remmißen 7 Stück Pferte müßen ablüfern nach Dresden ...

**den 23 Juni 1812**

hat das Amt Remmißen eine Spanung gehat nach Zwickau zum fort Schaffen die Franßoschen ...

**den 5 Juli 1812**

hat das Amt Remmißen eine Lüfrung gehat 5 Stück Ocsen und zwey Küh an die armeh<sup>337</sup> soh haben mir sie müßen dranß bartieren<sup>338</sup> biß nach Zwickau an die Grentze ...

---

<sup>330</sup> Schönberg

<sup>331</sup> Schenke, Gasthof

<sup>332</sup> Schankwirt

<sup>333</sup> französische Truppen

<sup>334</sup> Gemüse

<sup>335</sup> die verlangte Abgabe wird nicht mit (eigenen) Naturalien bestritten, sondern in Geld bezahlt

<sup>336</sup> das Königliche Magazin

<sup>337</sup> Armee



**den 16 Januar 1813**

... Chunter Watzion ...

**den 15 Januar 1813**

hat das Amt Remmißen eine Rekretürung<sup>339</sup> gehat 7 man und haben sie nach Zwickau dranß bortiret

**den 24 Feber 1813**

hat das Amt Remmißen eine Spannung gehat nach Zwickau Franschen<sup>340</sup> und Backehseh<sup>341</sup> zu fahren ...

**den 27 Feber 1813**

... Secke Backescheh<sup>342</sup> müßen nach Hartmansdorf spannen ...

**den 2 April 1813**

hat das Amt Remmißen eine Lüfrung gehat an die Roßen Droben<sup>343</sup> ...

**den 11 April 1813**

hat das Dorf Neukirchen ein quartirung hat das Brandenburgschen Cürassier Regiment der 3ten Escadron mit 2 Ofzier einer hat bei Veiten und einer Kerber gelegen und ein 4 spentige Wagen Carl Hammer dem Wagen und 2 Pferte Melcher Heinig 2 Pferte gespant doch auch ...?

**den 22 April 1813**

hat das Amt Remmißen ein Pfert müßen lüfern an die Breisen<sup>344</sup> so ist es eingekauft vor 100 Thlr. ...

**den 30 April 1813**

hat Gottfried Veit 2 Man Rosen nach Mehrahne müßen fahren abens um 11 Ur

**den 6 Mertz 1813**

zu mittage um 2 Uhr ist Atam Veit in Seiferriß<sup>345</sup> abgebrant 6 Stück Rint Vieh mit verbrant auch die Scheine und alle (mock(b?)iegeIn?)

---

<sup>338</sup> transportieren

<sup>339</sup> Rekrutierung, Einziehen von Soldaten

<sup>340</sup> Franzosen

<sup>341</sup> Bagage, Gepäck

<sup>342</sup> Säcke Bagage

<sup>343</sup> Russische Truppen

<sup>344</sup> Preußen

<sup>345</sup> Seiferitz?

**den 20 May 1813**

hat das Amt Remmißen eine Lüfrung gehat 2600 Pfd. Broth an die Franßesescheh ermeh<sup>346</sup> nach Zwickau und von Zwickau nach Dresden und haben das Broth laßen backen

**den 28 May 1813**

hat das Amt Remmißen einen Ocksen müßen lüfern an die Franßohhsenarmeh so hat die Huffe 12 gr betzahlet

**den 28 May 1813**

hat das Amt Remmißen ein Könikligen Stas beterniß<sup>347</sup> müßen betzahlen so haben mir auf die Huff 20 gr betzahlet und 6 (b) Quart<sup>348</sup> und von ßo<sup>349</sup> 7 pf. ...

**den 18 Juni 1813**

hat das Amt Remmißen 2 Stück Rint Vieh nach Dresten müßen lüfern an die Franßohse armeh ...

**den 9 Juli 1813**

haben mir in dem Amt Remmißen eine Rekrutirung so sein 8 Man ausgehoben worden

**den 19 August 1813**

ist eine neu Lubelgant rausgekommen das nicht nach Hufen geliefert und gespant sondern nach dem Acker<sup>350</sup>

**den 29 August 1813**

haben mir in Neukirch auf (auch) 1012 Thlr 12 gr Chunder Wacion müß betzalen und auf ieden Dahler<sup>351</sup> 4 gr Enehmergebüren so hat Gottfried Veiten 15 Thlr 11 gr gekost

**den 1 October 1813**

hat das Dorf Neukirchen eine grose ein quartirung gehat so hat bei Veiten der Gänral<sup>352</sup> blatto ??? mit 8 Offiziehren gelegen und seine ermeh hat ein Lager auf dem alden borschen<sup>353</sup> Feldern und Oberwüraschen Feltern aufgeschlagen so haben sie alles aus geblindert<sup>354</sup> wo das Dorf Neukirchen dem Schaten<sup>355</sup> auf 2000 Thlr

---

<sup>346</sup> französische Armee

<sup>347</sup> königliches Staats-Bedürfnis? (eine staatliche Zwangsabgabe)

<sup>348</sup> Quatember

<sup>349</sup> Schocke

<sup>350</sup> es ist eine Verordnung erlassen worden, dass das Ackerland nicht mehr nach der bisher gültigen Maßeinheit Hufe, sondern in Ackern zu berechnen ist

<sup>351</sup> Thaler

<sup>352</sup> General

<sup>353</sup> altenburgschen, Altenburger

<sup>354</sup> ausgeplündert

berechnen kann und alle Dörfer in der gegen (Gegend) ausgeblindert so ist die Roßsche Kusack armeh<sup>356</sup> auch 10 dausen<sup>357</sup> man Starck gewesen und Pferte noch mehr so hat es dem Nahmen gehat das erste Regiment von Kusacken der genner Raj<sup>358</sup> Blattung

### **den 15 October 1813**

haben mir in Neukirchen eine Spannung gehat so sein die Preisen gekommen und haben ein 2 spandigen Wagen verlangt und ein Eymer Brandwein so haben mir ihn nur 3 Kann geben

### **den 15 October 1813**

haben mir in Neukirchen eine Lüfrung nach Wückerdsdorf so ist eine keiserlicheh Wagenburg aufgefahen worten so haben mir in Neukirchen 18 Schfl Hafer und 7 Bund Heu ieder Bauer 1 Pfd Buter und 1 Brot geben aber die 18 Schfl Hafer haben mir zusammengeschüt

### **den 16 und 17 biß den 19 October 1813**

ist die grose Schlacht bei Leipzig gewesen

### **den 10 November 1813**

ist das Lubelganttum wieder umgesterß<sup>359</sup> das dem 19 August ist rauskommen so wirt es wieder nach Hufen geliefert und gespant wie für und nach

### **den 26 November 1813**

hat das Amt Remmißen eine Lüfrung gehat nach Pönig 3 Küh in Amte und auf iede Huffe  $\frac{1}{4}$  Korn  $\frac{1}{4}$  Hafer 1 Metz Gerste  $\frac{1}{4}$  Ertepfeln  $\frac{1}{2}$  Chenner<sup>360</sup> Heu 2 Schüten Stroh 1 Pfd Buter und mit 11 Schübecken<sup>361</sup> den Neukirchen andeil nach Pönig gefahren und 3 Stück Rint Vieh in dem Amt

### **den 6 December 1813**

haben mir Cickgution (Lickgution ??) von Pönig auf Lüfrung gehat ...

### **den 16 Januar 1814**

haben mir die Bauer 2 Thlr einlage betzahlt vor die Rekrudirung zum ein bleiben der Soltahnten<sup>362</sup>

---

<sup>355</sup> Schaden

<sup>356</sup> russische Kosaken-Armee

<sup>357</sup> tausend

<sup>358</sup> General

<sup>359</sup> umgestürzt

<sup>360</sup> Centner

<sup>361</sup> Schiebock = einrädriige Schubkarre

<sup>362</sup> Soldaten

**26. Januar 1814**

haben mir eine Spannung gehat nach Zwickau einen zweispändigen Schlieden<sup>363</sup> ...

**den 31 Mertz 1814**

haben mir in den Amt Remmißen Chunder Watzion mißen betzalen ...

**den 17 April 1814**

ist die Siegungs Breding<sup>364</sup> gehalten worden das die allierden Druben<sup>365</sup> ??? ??? nach Parriß<sup>366</sup> sein gekommen

**den 12 Julius 1814**

haben mir einen Durchmarsch gehat einer Kumbenie Jeger<sup>367</sup> ...

**den 21 August 1814**

haben mir eine ein Lage betzahlet vor die Schantformer<sup>368</sup> ...

**den 18 Octobr 1814**

ist die Leigen Bretig<sup>369</sup> gehalten worten vor diese die in der Schlacht bei Leipzig geblieben sint so ist die Bretig in allen Kirgen<sup>370</sup> gehalten worten in jantz Stadt en Lant und der Decks<sup>371</sup> ist aus den Brief Salomoniß das 21 Kabitel Vers der 30 und 31

**den 19 October 1814**

ist die Siegung Bredig gehalten worten in jantz Sacksen Lant<sup>372</sup> und in allen Kirchengen das der Feint ist bei Leipzig über waltig worten<sup>373</sup> und ist verfolget biß nach Franck-Reich so sein die beiten Dage<sup>374</sup> als der 18zen und 19zente Octobr hoch und feuerlich<sup>375</sup> gefeuert worten und der Dext aus der Bretig ist genommen der 102 bsalm der 19 und 20 V.

**den 2 Juni 1815**

haben mir eine Rekrutirung in den Amt Remmißen gehat so haben alle manschaften in maß gemußt von 17 (?) Jahre biß 40 Jahr so haben sie 6 Man behalten und ieder Bauer oder manschaft hat 2 Thlr zu den Kosten betzahlet

---

<sup>363</sup> zweispänniger Schlitten

<sup>364</sup> Sieges-Predigt, Gottesdienst zur Siegesfeier

<sup>365</sup> alliierte Truppen

<sup>366</sup> Paris

<sup>367</sup> Kompanie Jäger

<sup>368</sup> Gendarmen?

<sup>369</sup> Leichen-Predigt, Gedenkgottesdienst für die Gefallenen

<sup>370</sup> Kirchen

<sup>371</sup> (Predigt-)Text aus der Bibel

<sup>372</sup> Sachsenland

<sup>373</sup> überwältigt worden

<sup>374</sup> beiden Tage

<sup>375</sup> feierlich

**den 27 Decembr 1815**

haben mir eine Chunder Wacion müssen betzahlen 12 qvartember und auf iedes ßo 1 gr und auf iede Huffe 2 Thlr und auf das Gewerbe wen sie (sich?) bedreg auf 50 Thlr so jedes 4 gr und das Gesinde die Mansberßohn<sup>376</sup> wen sie 16 Jahr alt ist 4 gr abzugeben Die Weibsberßohn 2 gr was aber nicht 16 Jahr alt ist das ist frei. Wen einer Kabedahlbesitz<sup>377</sup> von 100 Thlr 4 gr abgeben muß so haben die behuffen was sie auf Ratzion geliefert so haben abgerechnet auf das Jahr 1815

**den 1 Juli 1816**

... einen fürspendigen<sup>378</sup> Wagen ...

**den 1 August 1816**

... einen vürspendigen Wagen

**den 23 April 1817**

haben mir eine Spannung gehat nach Chemnitz und von da nach Krimßau<sup>379</sup>

**den 25 August**

... nach Zwickau in das Köniklige mackehzien<sup>380</sup> ...-

**den 4 May 1818**

haben mir in Neukirchen Einen 4-spendigen Wagen nach den Reichenbrant müssen spannen und 20 Schfl Habfer nach Öhtern<sup>381</sup> müssen fahren ...

**den 9 September 1818**

haben mir eine Spannung gehat fon Walten Burg nach Weckselburg und haben Soltaden Backasche<sup>382</sup> gefahren ...

**den 9ten Feber 1819**

ist ein feuersprunst in Golßau<sup>383</sup> früh um 7 Uhr aufgegangen bei den Bauer Babster ...bei den Bauer Müllerfriede ist ein Seidengebeite<sup>384</sup> unverletz stehen geblieben weil

---

<sup>376</sup> Mannsperson

<sup>377</sup> Kapitalbesitz

<sup>378</sup> vierspännigen

<sup>379</sup> Crimmitschau?

<sup>380</sup> das königliche Magazin

<sup>381</sup> Oederan?

<sup>382</sup> Bagage = Gepäck

<sup>383</sup> Goldschau

<sup>384</sup> Seitengebäude

es ein Feuer feste gebeite gewesen ist mit 2 stenern Gübel<sup>385</sup> und mit Ziegeln getacht<sup>386</sup> die übrigen aber sint in einen Schott Haufen nieder gebrant

---

## **Die Gemeinde Neukirchen Sächsischer und Altenburgischer Antheil unterstützte die am 14ten April 1818 durch Brand verunglückten Handbauern zu Klein Chursdorf**

- a. Johan Georg Hartig
- b. Michael Jost und
- c. Johan Michael Flehmig

mit nachstehenden Naturalien in ihrer Noth

- 1. An Gerste            1 und ½ Scheffel
- 2. an Hafer            1 Scheffel und 1 Maß
- 3. an Heu              33 Bund
- 4. an Schittenstroh 33 Bund
- 5. an Wirrstroh      59 Bund
- 6. an Broden          2 Stück

Diese Wohltaten sind unter die Bedauernswirtigen gewissenhaft vertheilt worden; Indem ich dieses hiermit bezeige, mögen auch diese Zeilchen zugleich die Gefühle die hertzlichsten Gefühle der hertzlichsten Dankbarkeit bekand machen, welche in den Herten der Empfänger nie ersterben wird. Ja innigen Dank den biern Nachbarn, nicht alleine fir ihre Wohlthaden, sondern auch von uns allen fir Euer schnelles Erscheinen zur Hülfe in jenen endsetzlichen Angststunden. – Es ist ein Vergelten im Himmel, der solche Taden allein richtig würtigen und belohnen kann. Unsere höchsten Wünsche vereinigen sich darinnen, das Gott Eure Wohnungen vor Zerstörung durch Brand und Euch selbst vor jeden andern Unglück schützen möge.

Klein Chursdorf am 28ten April 1818  
Tobias Heinig  
Landgerichtsschöppe in Klein Chursdorf

---

### **Retzept vor die Kretze<sup>387</sup>**

So nimt vor 2 gr. Sasafras<sup>388</sup> in ein Nösel<sup>389</sup> Prante Wein getahn und getruncken<sup>390</sup> und zu der Schmüre<sup>391</sup> Ocksen Zong Wortzel<sup>392</sup> und Gachlerbüren ungesaltzn Puder under ein antergebrecket da mit geschmiret.

<sup>385</sup> steinerner Giebel

<sup>386</sup> gedacht, das Dach mit Ziegeln gedeckt

<sup>387</sup> Rezept für die (zum Behandeln der) Krätze

<sup>388</sup> Der Sassafrasbaum (Sassafras albidum), auch Fenchelholzbaum oder Nelkenzimtbaum genannt

<sup>389</sup> Flüssigkeitsmaß für Getränke; im Herzogtum Sachsen-Altenburg: 1 Kanne = 2 Nösel = 1,123 Liter

<sup>390</sup> zuerst wird ein alkoholischer Trank eingenommen

<sup>391</sup> danach verwendet man eine „Schmiere“ (Salbe) zum eincremen

<sup>392</sup> Wurzel der Ochsenzunge